

# **Unterstützungssysteme für Asylwerber und Asylwerberinnen und ihre Beratungstätigkeiten am Beispiel Wien**

**Anton Schwarz**

Diplomarbeit  
eingereicht zur Erlangung des Grades  
Magister(FH)/Magistra(FH) für sozialwissenschaftliche  
Berufe  
an der Fachhochschule St. Pölten  
im Jänner 2009

Erstbegutachterin:  
DSA Mag<sup>a</sup>. Anni Haidar

Zweitbegutachterin:  
DSA Mag<sup>a</sup>. Karin Goger

**Abstract**

**Anton Schwarz**

**Helping systems and their advisory activity for asylum seekers in Vienna.**

Master Thesis, submitted to the University of Applied Sciences St. Pölten in January 2009

Asylum seekers who had to flee made often tremendously experiences. These people need help when arriving to Austria.

In Vienna, there are several counselling offices existing, where these people can seek for help.

Cause of the different kind of problems these people mostly have and resources of these several counselling offices which are never enough, the system is overstrained

In the first part of the work there are important informations about specific laws so that the reader understands the content better.

In the further lines the present paper shows which organisations are existing in Vienna and how they are offering help for asylum seekers.

For the empirical part, there was a study made, which shows where deficits in the counselling supplies are existing. The analysis of the data material was made by the concept of the systematical coding.

**Abstract**

**Anton Schwarz**

**Unterstützungssysteme für Asylwerber und Asylwerberinnen und ihre Beratungstätigkeiten am Beispiel Wien**

Diplomarbeit, eingereicht an der Fachhochschule St. Pölten im Jänner 2009

Menschen, die auf der Flucht waren, haben oft Schreckliches durchmachen müssen. In Österreich sind diese Menschen auf Unterstützung angewiesen.

In Wien bieten mehrere Beratungsstellen Unterstützung jeglicher Art für Asylwerber und Asylwerberinnen an. Aufgrund der vielschichtigen Probleme, die diese Menschen in die Beratung mitnehmen und die oft nicht ausreichenden Ressourcen der Institutionen, ist das System überlastet.

Im ersten Abschnitt der Arbeit erfolgt eine kurze Einführung in relevanten Regelungen des österreichischen Asylgesetzes, das in erster Linie zum Verständnis dient. Im Anschluss daran werden die im Asylbereich tätigen Institutionen in Wien und deren Unterstützungsangebote für Asylwerber und Asylwerberinnen dargestellt.

Im empirischen Teil wurden Defizite in der Angebotsstruktur der im Asylbereich tätigen Institutionen mit Hilfe von sechs qualitativer Interviews untersucht und in der Folge mit dem Verfahren des thematischen Kodierens ausgewertet.

## **DANKSAGUNG**

Ich möchte an dieser Stelle all jenen danken, die zum Gelingen dieser Arbeit beigetragen haben.

Mein Dank gilt...

...meinen Eltern D I Christine und D I Günter Schwarz, die mich während meines ganzen Studiums in jeglicher Form unterstützt haben.

...meiner Freundin Dana, die mich durch ihre positive Energie immer wieder stärkte.

...meiner Diplomarbeitsbetreuerin DSA Mag. a Anni Haidar.

...Mag. Johannes Pflegerl für die Unterstützung bei der empirischen Forschung.

...Frau Katrin Stagl Bakk.phil und Frau Mag. (FH) Maria Theresia Hudetz für die Motivation und konstruktive Kritik.

...allen meinen Freunden und Freundinnen, die auch in schwierigen Zeiten für mich da sind.

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>DANKSAGUNG .....</b>	<b>3</b>
<b>INHALTSVERZEICHNIS .....</b>	<b>4</b>
<b>EINLEITUNG .....</b>	<b>7</b>
<b>BEGRIFFSBESTIMMUNGEN .....</b>	<b>10</b>
<b>THEORETISCHER TEIL.....</b>	<b>11</b>
<b>1. DAS ASYLVERFAHREN.....</b>	<b>11</b>
1.1 EINREISE UND ANTRAGSTELLUNG .....	11
1.2 EINBRINGUNG DES ANTRAGS.....	12
1.3 DAS ZULASSUNGSVERFAHREN.....	12
<b>2. GRUNDVERSORGUNGSVEREINBARUNG ZWISCHEN BUND UND LÄNDER .....</b>	<b>15</b>
2.1 ANSPRUCH AUF GRUNDVERSORGUNGSLEISTUNGEN NACH DEM WIENER GRUNDVERSORGUNGSGESETZ .....	16
2.2 LEISTUNGEN DER GRUNDVERSORGUNGEN .....	18
2.3 KOSTENHÖCHSTSÄTZE NACH DER GRUNDVERSORGUNGSVEREINBARUNG .....	19
2.4 AUSSCHLUSSGRÜNDE ODER EINSCHRÄNKUNG DER GRUNDVERSORGUNGSLEISTUNGEN .....	22
2.5 KONSEQUENZEN FÜR ASYLWERBER UND ASYLWERBERINNEN DURCH DEN AUSSCHLUSS AUS DER GRUNDVERSORGUNG.....	23
2.6 RECHTSSCHUTZ .....	25
<b>3. GESUNDHEIT.....</b>	<b>27</b>
3.1 UNTERSTÜTZUNG FÜR ASYLWERBER MIT GESUNDHEITLICHEN PROBLEMEN.....	28
3.1.1 „AMBER-MED“ .....	28
3.1.2 „HEMAYAT“ .....	29
3.1.3 KRANKENHAUS DER BARMHERZIGEN BRÜDER.....	30
<b>4. SITUATION AM ARBEITSMARKT FÜR ASYLWERBER UND ASYLWERBERINNEN</b> <b>.....</b>	<b>31</b>
<b>5. WEITERBILDUNGSMÖGLICHKEITEN FÜR ASYLWERBER UND</b> <b>ASYLWERBERINNEN .....</b>	<b>34</b>
<b>6. DIE UMSETZUNG DER GRUNDVERSORGUNG DURCH DEN FOND SOZIALES</b> <b>WIEN.....</b>	<b>37</b>
6.1 DIE ZUSTÄNDIGKEITSBEREICHE DER WIENER BERATUNGSSTELLEN FÜR ASYLWERBER UND ASYLWERBERINNEN IN GRUNDVERSORGUNG .....	38
6.2 BERATUNGSSTELLEN FÜR ASYLWERBER UND ASYLWERBERINNEN IN WIEN.....	39

<b>6.3</b>	<b>BERATUNGSSTELLEN FÜR ASYLWERBER UND ASYLWERBERINNEN IN GRUNDVERSORGUNG IN WIEN .....</b>	<b>40</b>
6.3.1	VEREIN UTE BOCK.....	40
6.3.2	CARITAS ASYLZENTRUM.....	41
6.3.3	DIAKONIE – EVANGELISCHER FLÜCHTLINGSDIENST .....	41
6.3.4	ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ – LV WIEN .....	41
6.3.5	UMAKO – KOLPING ÖSTERREICH.....	42
6.3.6	VEREIN PROJEKT INTEGRATIONSHAUS.....	42
6.3.7	VOLKSHILFE WIEN .....	42
<b>6.4</b>	<b>BERATUNGSSTELLEN FÜR ASYLWERBER UND ASYLWERBERINNEN AUßERHALB DER GRUNDVERSORGUNG.....</b>	<b>43</b>
6.4.1	ASYL IN NOT .....	43
6.4.2	DESERTEURS- UND FLÜCHTLINGSBERATUNG.....	43
<b>7.</b>	<b><u>UNTERKUNFT FÜR ASYLWERBER UND ASYLWERBERINNEN IN GRUNDVERSORGUNG .....</u></b>	<b><u>45</u></b>
<b>7.1</b>	<b>UNTERKUNFT IN EINER GRUNDVERSORGUNGSEINRICHTUNG.....</b>	<b>46</b>
7.1.1	ORGANISIERTE UNTERBRINGUNGSMÖGLICHKEITEN IM RAHMEN DER GRUNDVERSORGUNG IN WIEN 46	
7.1.2	INDIVIDUELLE UNTERKÜNFTE .....	48
	<b><u>EMPIRISCHER TEIL .....</u></b>	<b><u>51</u></b>
<b>8.</b>	<b><u>FORSCHUNGSGEGENSTAND .....</u></b>	<b><u>51</u></b>
<b>9.</b>	<b><u>FORSCHUNGSFRAGEN .....</u></b>	<b><u>51</u></b>
<b>10.</b>	<b><u>UNTERSUCHUNGSMETHODE .....</u></b>	<b><u>52</u></b>
10.1	DAS QUALITATIVE INTERVIEW .....	53
10.2	DAS LEITFADENINTERVIEW .....	54
10.2.1	ERSTELLUNG DES LEITFADENS.....	55
10.3	DURCHFÜHRUNG DER INTERVIEWS.....	57
10.4	TRANSKRIPTION .....	58
<b>11.</b>	<b><u>AUSWERTUNG DER EMPIRISCHEN DATEN .....</u></b>	<b><u>59</u></b>
11.1	KATEGORIENBILDUNG .....	59
<b>12.</b>	<b><u>ERGEBNISSE DER FORSCHUNG.....</u></b>	<b><u>61</u></b>
<b>13.</b>	<b><u>BEANTWORTUNG DER FORSCHUNGSFRAGEN.....</u></b>	<b><u>80</u></b>
<b>14.</b>	<b><u>CONCLUSIO.....</u></b>	<b><u>84</u></b>
	<b><u>ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS .....</u></b>	<b><u>87</u></b>
	<b><u>LITERATURVERZEICHNIS.....</u></b>	<b><u>88</u></b>
	<b><u>ANHANG .....</u></b>	<b><u>98</u></b>



## **EINLEITUNG**

Menschen, die aus ihrer Heimat geflüchtet sind und in Österreich um Asyl ansuchen, stellen eine besonders hilfsbedürftige Gruppe von Menschen dar. Die oft schrecklichen Erlebnisse, die diese Menschen gemacht haben, aber auch die oft jahrelange Ungewissheit über den Ausgang des Asylverfahrens wirken sich belastend auf die Asylwerber und Asylwerberinnen aus.

Asylwerber und Asylwerberinnen sind oft auf Unterstützungen jeglicher Art angewiesen, sei es finanzieller oder in Form von Beratung. Durch die Grundversorgungsvereinbarung wurde genau festgelegt, welche Asylwerber und Asylwerberinnen als hilfs- und schutzbedürftig gelten und somit in Form der Grundversorgung staatliche Unterstützung erhalten.

Mit der Grundversorgung änderte sich aber das System nicht nur für die direkt betroffenen Asylwerber und Asylwerberinnen sondern auch für die im Asylbereich tätigen Institutionen.

Ziel dieser Diplomarbeit ist es, Defizite in der Angebotsstruktur der im Asylbereich tätigen Institutionen in Wien zu erforschen. Desweiteren werden die daraus folgenden problematischen Aspekte die sich durch die Defiziterforschung ergeben aufgedeckt und diskutiert. Diese Forschung ist wie folgt angelegt:

Im Theoretischem Teil wird zunächst im Kapitel 1 auf das Asylverfahren eingegangen, das regelt, wie Fremde den Status eines Asylwerbers oder Asylwerberin im rechtlichen Sinne erlangen. Erhalten diese Menschen den Status eines Asylwerbers oder einer Asylwerberin, so können sie in Form der Grundversorgung staatliche Unterstützung für die Dauer ihres Asylverfahrens



erhalten. Wie die Grundversorgung umgesetzt bzw. funktioniert wird im Kapitel 2 näher besprochen.

Um die derzeitige Situation von Asylwerber und Asylwerberinnen in Wien aufzuzeigen, erschien es dem Verfasser als relevant, auf die Bereiche Gesundheit, Arbeit und Bildung (Kapitel 3-5) einzugehen. Praktische Erfahrungen zeigen, dass in diesen Bereichen die Betroffenen Asylwerber und Asylwerberinnen auf Unterstützung angewiesen sind um eine adäquate Lebensqualität und persönliche Entwicklung entwickeln zu können.

Im sechsten Kapitel des theoretischen Teils wird auf die Umsetzung der Grundversorgung durch den Fond Soziales Wien sowie auf die zuständigen im Asylbereich tätigen Beratungsstellen eingegangen, da diese von großer Bedeutung für den empirischen Teil sind.

Der Schluss des theoretischen Teils (Kapitel 7) behandelt den Bereich der unterschiedlichen Formen von Unterbringungsmöglichkeiten der Grundversorgung in Wien.

Der empirische Teil (IV) der vorliegenden Arbeit ist folgendermaßen angelegt. Es wird mit Hilfe von sechs qualitativen Interviews relevante empirische Daten über die im theoretischen Teil besprochenen Beratungsstellen und deren Defizite in der Angebotsstruktur untersucht, welche auf folgenden Forschungsfragen basieren:

**Welche Defizite existieren im Angebot der im Asylbereich tätigen Institutionen in Wien?**

---

**Welche problematischen Aspekte ergeben sich durch die Defizite im Angebot der im Asylbereich tätigen Institutionen in Wien?**

Die Ergebnisse der Forschung werden im Kapitel 12 erläutert und diskutiert.

.

# **BEGRIFFSBESTIMMUNGEN**

Für das Verständnis der nachstehenden Arbeit ist es erforderlich, einige relevante Begriffe zu erklären:

## **Asylwerber und Asylwerberin**

*Laut § 2 Abs. 1 Z 14 ist ein Asylwerber ein Fremder ab Einbringung eines Antrags auf internationalen Schutz, bis zum rechtskräftigen Abschluss, zur Einstellung oder Gegenstandslosigkeit des Verfahrens (Schumacher 2006 : 256)*

In der vorliegenden Arbeit wurden ausschließlich erwachsene Asylwerber und Asylwerberinnen berücksichtigt, da im Bereich der Unterstützungsmöglichkeiten von minderjährigen Asylwerber und Asylwerberinnen eigene Angebotsinhalte verfolgt werden und diese nicht explizit bearbeitet werden können, da diese sonst den Rahmen der vorliegenden Arbeit sprengen würde. Außerdem werden nur Asylwerber und Asylwerberinnen berücksichtigt, die in Österreich einen Asylantrag gestellt haben und auf dessen rechtskräftigen Abschluss warten.

## **Rechtskräftig**

Das Verfahren ist rechtskräftig abgeschlossen, d.h. es steht kein ordentliches Rechtsmittel (Berufung an den Asylgerichtshof) mehr offen, entweder weil die Rechtsmittelfrist bereits ungenutzt verstrichen ist oder bereits der Asylgerichtshof über den Asylantrag entschieden hat. (vgl. Innenministerium, in [http://www.bmi.gv.at/downloadarea/asyl\\_fremdenwesen\\_statistik/hinweise\\_asyl\\_fremdenstatistik.pdf](http://www.bmi.gv.at/downloadarea/asyl_fremdenwesen_statistik/hinweise_asyl_fremdenstatistik.pdf)).

# THEORETISCHER TEIL

## 1. Das Asylverfahren

### 1.1 Einreise und Antragstellung

*„Ein Asylantrag gilt als bereit eingebracht, wenn ein Fremder gegenüber einem Sicherheitsorgan, einer Sicherheitsbehörde oder einer Erstaufnahmestelle auf welche Weise auch immer zu erkennen gibt, in Österreich Schutz vor Verfolgung zu suchen“ (Schumacher/Peyrl 2006:192).*

Da eine Antragstellung im Ausland bei einer österreichischen Botschaft oder an der Grenze nicht mehr möglich ist, kann ein Asylantrag nur noch in Österreich eingebracht werden.

Für Flüchtlinge gelten auch die allgemeinen Einreisebestimmungen, d.h. Flüchtlinge müssen im Besitz eines gültigen Reisedokuments sein, in der überwiegenden Zahl der Fälle auch ein gültiges Visum haben. Die Praxis zeigt, dass die meisten Asylwerber und Asylwerberinnen illegal nach Österreich einreisen.

Für Flüchtlinge ist es nicht so leicht möglich, ein Visum zu erhalten, wenn sie ihre Absicht offen legen, nach ihrer Einreise in Österreich um Asyl ansuchen zu wollen. Visaanträge von Flüchtlingen werden in aller Regel abgelehnt, nicht nur von Österreich sondern auch von anderen EU-Staaten (vgl. Schumacher/Peyrl 2006:191).

Asylwerber und Asylwerberinnen, die den illegalen Weg der Einreise gewählt haben und einen Asylantrag gegenüber einer Sicherheitsbehörde oder einem Sicherheitsorgan stellen, werden daher festgenommen und in eine Erstaufnahmestelle gebracht.

## **1.2 Einbringung des Antrags**

Durch die persönliche Einbringung eines Asylantrags wird das Asylverfahren in Gang gesetzt. Schumacher/Peyrl (2006:193) meinen dazu dass durch die persönliche Einbringung erreicht werden soll, dass sich alle Asylwerber und Asylwerberinnen freiwillig oder unfreiwillig zu einer Erstaufnahmestelle (EASSt) begeben, wo sie ein 20 – tägiges Zulassungsverfahren durchlaufen.

Diese Erstaufnahmestellen befinden sich in Traiskirchen (EASSt Ost), St. Georgen im Attergau (EASSt West) und am Flughafen Schwechat und gehören im Asylverfahren zum Bundesasylamt, der ersten Instanz.

## **1.3 Das Zulassungsverfahren**

Das Zulassungsverfahren in Österreich dauert in der Regel 20 Tage. Es werden relevante Prüfungen über den Asylwerber und die Asylwerberinnen getätigt, wie z.B. die Zuständigkeit oder Zulässigkeit des Asylantrages. Für eine genaue Überprüfung im Falle einer Doppelasylantrags (z.B. In Österreich und zugleich in einem anderen EU-Staat) werden Fingerabdrücke des Asylwerbers und der Asylwerberin genommen.

Innerhalb der ersten 48 Stunden nach der Einbringung des Asylantrags wird der Asylwerber oder die Asylwerberin durch ein öffentliches Sicherheitsorgan befragt. Der Schwerpunkt der ersten Befragung liegt in der Ermittlung der Reiseroute und der Identität des Asylwerbers und der Asylwerberin.

Die zweite Einvernahme wird durch Beamte und Beamtinnen des Bundesasylamts (BAA) durchgeführt, die in erster Instanz über den Asylantrag entscheiden, bei dem auch genauere Umstände der Fluchtgründe ermittelt und festgehalten werden.

*„Die Einvernahme ist Dreh- und Angelpunkt eines jedes Asylverfahrens. Da Asylwerber meist über keine speziellen Beweismittel verfügen, die ihre Verfolgung im Herkunftsland belegen, kommt ihrer persönlichen Schilderung über die Verfolgung und Flucht ein besonders hoher Stellenwert zu.“* (Schumacher/Peyrl 2006:201).

Während des Zulassungsverfahrens ist es Asylwerbern und Asylwerberinnen möglich, vom BM.I bestellte Rechtsberater und Rechtsberaterinnen beizuziehen, die sie zu den Einvernahmen begleiten und über das Asylverfahren Auskunft geben.

Während des Zulassungsverfahrens in den EASt ist der Bund für die Durchführung der Grundversorgung zuständig (vgl. Schumacher/Peyrl 2006:217). Das Zulassungsverfahren endet mit der Entscheidung des Bundesasylamts und kann folgendermaßen entschieden werden:

- Der Asylantrag wird zum Verfahren zugelassen oder dem Asylwerber und der Asylwerberin wird sofort der „Status eines Asylberechtigten oder einer Asylberechtigten“ gegeben.
- Der Asylantrag wird abgelehnt, der Asylwerber und die Asylwerberin haben jedoch Recht auf subsidiären Schutz
- Der Asylantrag wird inhaltlich in allen Punkten abgewiesen.
- Der Asylantrag ist wegen Drittstaatsicherheit, Zuständigkeit eines anderen Dublin – Staates oder entschiedener Sache zurückzuweisen.

Wird nun der Asylwerber und die Asylwerberin zum Verfahren zugelassen und erfüllt er oder sie die Kriterien der Hilfsbedürftigkeit, so kann er oder sie für die Dauer des Asylverfahrens Leistungen aus der Grundversorgung beziehen.

Der Asylwerber oder die Asylwerberin wird einem Bundesland zugeteilt und es wird formlos mitgeteilt in welcher Betreuungseinrichtung ihm oder ihr künftig die Grundversorgung gewährt wird (vgl. Schumacher/Peyrl 2006:218).

Es wurde im Kapitel 1 nun beschrieben, welchen Weg ein Fremder oder eine Fremde zurückzulegen hat, wenn sie den Status eines Asylwerbers oder einer Asylwerberinnen erlangen wollen.

Da es für den Leser oder der Leserin für das Verständnis der vorliegenden Arbeit von großer Bedeutung ist, in das System der Grundversorgung einen Einblick zu erlangen, wird im folgenden Abschnitt auf die Grundversorgungsvereinbarung zwischen den Bund und Ländern und in der Folge auf genauere Regelungen des Wiener Grundversorgungsgesetzes eingegangen.

## **2. Grundversorgungsvereinbarung zwischen Bund und Länder**

Im Jahre 2002 kam es zu einer grundsätzlichen Novellierung des Fremdenengesetzes, in dem strengere interne Richtlinien für eine Aufnahme in die Grundversorgung festgesetzt wurden. Die daraus resultierenden Konsequenzen waren im Jahre 2002/2003 in der kalten Jahreszeit verstärkt wahrgenommen worden.

Es wurden sehr viel Asylwerber und Asylwerberinnen aus den Bundesbetreuungseinrichtungen in die Obdachlosigkeit entlassen, worunter sich auch Mütter mit ihren Babys befanden. (vgl. Schumacher/Peyrl 2006:187).

Erst nach vielen Protesten vonseiten der NGO's und Menschenrechtsorganisationen kam Österreich seiner EU Aufnahme Richtlinie (RL 2003/9/EG) nach, die eine lückenlose Versorgung von Asylwerbern und Asylwerberinnen während ihres Asylverfahrens vorsieht.

Am 1. Mai 2004 unterzeichneten die neun Bundesländer und der Bund die Gesetzesnovelle Art. 15a B-VG, in der die Grundversorgung zwischen Bund und Länder geregelt wird.

Die Kosten der Grundversorgung teilen sich Bund und Länder im Verhältnis 60:40 (vgl. BGBl I Nr. 80/2004: Bundesrecht, in <http://www.ris2.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?QueryID=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20003460>).



Diese 60:40 Kostenaufteilung zwischen Bund und Ländern für die Grundversorgung gilt nur die ersten 12 Monate des Verfahrens, bei längerer Dauer des Asylverfahrens trägt die Kosten der Bund zu hundert Prozent.

*„Trotz einiger Defizite hat sich die Versorgungssituation für Flüchtlinge durch das Grundversorgungsmodell stark verbessert“*  
(Schumacher/Peyrl 2006:188).

Der Anspruch auf Grundversorgung ist auf Bundesebene durch das Grundversorgungsgesetz geregelt, auf Landesebene wurden teilweise eigene Grundversorgungsgesetze erlassen.

In Wien wurde ein eigenes Grundversorgungsgesetz erlassen das regeln soll, wer als hilfs- und schutzbedürftig gilt und somit in Form der Grundversorgung Unterstützung erhalten kann.

Im folgenden Kapitel wird nun konkret auf die Zielgruppendefinition eingegangen das besagt, welche Asylwerber und Asylwerberinnen als hilfs- und schutzbedürftig gelten. Dies ist für die Betroffenen von großer Bedeutung, da dies regelt, welche Fremde einen Anspruch auf Grundversorgungsleistungen erwirken können.

## **2.1 Anspruch auf Grundversorgungsleistungen nach dem Wiener Grundversorgungsgesetz**

*„Im Rahmen der Grundversorgung werden hilfs- und schutzbedürftige Fremde versorgt, die unterstützungswürdig sind.“*

(Schumacher/Peyrl 2006:218).

Der Begriff „hilfsbedürftiger Fremder“ wird im Wiener Grundversorgungsgesetz (WGVG) § 1 Artikel 2 folgendermaßen definiert:

*„Hilfsbedürftig ist, wer den Lebensbedarf für sich und die mit ihm im gemeinsamen Haushalt lebenden unterhaltsberechtigten Angehörigen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln beschaffen kann und ihn auch nicht oder nicht ausreichend von anderen Personen oder Einrichtungen erhält“* (LGBL 46/2004: Landesrecht, in [http://ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?QueryID=LrW&Dokumentnummer=L\\_RWI\\_S090\\_000](http://ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?QueryID=LrW&Dokumentnummer=L_RWI_S090_000) )

Der Begriff der Schutzbedürftigkeit wird im Wiener Grundversorgungsgesetz festgehalten.

Schutzbedürftig laut Wiener Grundversorgungsgesetz § 1 Abs. 3 sind:

1. Fremde, die nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Gewährung von Asyl (Asylgesetz 1997 – AsylG), BGBl. I Nr. 76, einen Asylantrag gestellt haben (Asylwerber) bis zum rechtskräftigen Abschluss des Verfahrens
2. Fremde ohne Aufenthaltsrecht, die nach den Bestimmungen des Asylgesetzes 1997 einen Asylantrag gestellt haben, nach dem rechtskräftigen negativen Abschluss des Verfahrens, wenn sie aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht abschiebbar sind,
3. Fremde mit Aufenthaltsrecht gemäß § 8 in Verbindung mit § 15 Asylgesetz 1997, § 10 Abs. 4 Bundesgesetz über die Einreise, den Aufenthalt und die Niederlassung von Fremden (Fremdengesetz 1997 – FrG), BGBl. I Nr. 75, oder einer Verordnung gemäß § 29 Fremdengesetz 1997,
4. Fremde ohne Aufenthaltsrecht, die aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht abschiebbar sind,

5. Fremde, denen ab 1. Mai 2004 nach den Bestimmungen des Asylgesetzes 1997 Asyl in Österreich gewährt wird (Asylberechtigte), während der ersten vier Monate nach Asylgewährung.

Da auch die rechtlichen Aspekte, die regeln, welche Asylwerber und Asylwerberinnen die Möglichkeit haben, Grundversorgung beziehen zu können oder nicht von Wichtigkeit waren, wurden in diesem Kapitel für das bessere Verständnis des Diplomarbeitsthemas hinzugezogen und festgehalten.

Des Weiteren werden auf die Leistungen, die ein Asylwerber oder Asylwerberin im Rahmen der Grundversorgung beziehen kann, im folgenden Kapitel eingegangen.

## **2.2 Leistungen der Grundversorgungen**

Im § 3 Abs.1 der WGVG sind die Leistungen der Grundversorgung festgelegt.

1. Unterbringung in geeigneten Unterkünften unter Achtung der Menschenwürde und unter Beachtung der Familieneinheit,
2. Versorgung mit angemessener Verpflegung
3. Gewährung eines monatlichen Taschengeldes für Personen in organisierten Unterkünften und für unbegleitete minderjährige Fremde, ausgenommen bei individueller Unterbringung gemäß Art. 9 Z 2,
4. Durchführung einer medizinischen Untersuchung im Bedarfsfall bei der Erstaufnahme nach den Vorgaben der gesundheitsbehördlichen Aufsicht,
5. Sicherung der Krankenversorgung im Sinne des ASVG durch Bezahlung der Krankenversicherungsbeiträge
6. Gewährung allenfalls darüber hinausgehender notwendiger, durch die Krankenversicherung nicht abgedeckter Leistungen nach Einzelfallprüfung,
7. Maßnahmen für pflegebedürftige Personen,

8. Information, Beratung und soziale Betreuung der Fremden durch geeignetes Personal unter Einbeziehung von Dolmetschern zu deren Orientierung in Österreich und zur freiwilligen Rückkehr,
9. Übernahme von Transportkosten bei Überstellungen und behördlichen Ladungen
10. Übernahme der für den Schulbesuch erforderlichen Fahrtkosten und Bereitstellung des Schulbedarfs für Schüler,
11. Maßnahmen zur Strukturierung des Tagesablaufes im Bedarfsfall,
12. Gewährung von Sach- oder Geldleistungen zur Erlangung der notwendigen Bekleidung
13. Kostenübernahme eines ortsüblichen Begräbnisses oder eines Rückführungsbetrages in derselben Höhe und
14. Gewährung von Rückkehrberatung, von Reisekosten sowie einer einmaligen Überbrückungshilfe bei freiwilliger Rückkehr in das Herkunftsland in besonderen Fällen (vgl. LGBL Nr. 46/2004: Landesrecht, in [http://ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?QueryID=LrW&Dokumentnummer=L\\_RWI\\_S090\\_000](http://ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?QueryID=LrW&Dokumentnummer=L_RWI_S090_000) ).

Nach dem Überblick über die Möglichkeiten der verschiedenen Formen von Leistungen im Rahmen der Grundversorgung wird nun spezifisch auf die finanziellen Leistungen, die ein Asylwerber oder eine Asylwerberin beziehen kann, behandelt.

### **2.3 Kostenhöchstsätze nach der Grundversorgungsvereinbarung**

An dieser Stelle wird nun ein Überblick über die finanziellen Leistungen gegeben, um zu zeigen wie viel finanzielle Unterstützung Asylwerber und Asylwerberinnen im Rahmen der Grundversorgung bekommen können, wenn sie die Kriterien der Hilfs- und Schutzbedürftigkeit erfüllen.

Die Kostenhöchstsätze sind in der GVV Artikel 9 festgelegt.

Unterbringung und Verpflegung pro Tag und Person in einer organisierten Unterkunft	17 €
Verpflegung bei individueller Unterkunft pro Monat und erwachsener Person	180 €
Verpflegung bei individueller Unterkunft pro Monat und minderjähriger Person	80 €
Miete bei individueller Unterbringung pro Monat und Einzelperson	110 €
Miete bei individueller Unterbringung pro Monat für Familien	220 €
Taschengeld pro Person und Monat	40 €
Überbrückungshilfe bei Rückkehr pro Person (einmalig)	370 €
Krankenversicherung	maximal in Höhe des gemäß §§ 9 und 51 ASVG jeweils festgesetzten Beitragssatzes
Informationen, Beratung und soziale Betreuung (exl. Dolmetschkosten)	Betreuungsschlüssel 1: 170
Schulbedarf pro Kind/Jahr	200 €
Notwendige Bekleidungshilfe pro Person/Jahr	150 €

Tabelle 1: Kostenhöchstsätze nach der Grundversorgungsvereinbarung

Aus diesen Kostenhöchstsätzen ist ersichtlich, dass die Leistungen die Asylwerber und Asylwerberinnen beziehen können, nicht besonders hoch sind.

Berater und Beraterinnen im Asylbereich beklagen die niedrigen Zuschüsse für Miete, Bekleidung und Taschengeld. Betrachtet man z.B. die 110 € Mietbeihilfe für alleinstehende Asylwerber und Asylwerberinnen in privaten Unterkünften, so kann man davon ausgehen dass dieser Betrag, aufgrund der hohen Mietpreise in Wien keine ausreichende Unterstützung für ein menschenwürdiges Leben darstellt. Auch die Berater und Beraterinnen im Integrationshaus sprechen sich dafür aus, dass die Kostenhöchstsätze erhöht werden sollten.

*„Es wäre äußerst wichtig, die Höhe der Leistungen bei privat untergebrachten Personen im Rahmen der Grundversorgung an die Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe anzupassen“ (Verein Projekt Integrationshaus : Tätigkeitsbericht 2006 : 6).*

Lukas/Sax/Sperl (2004:121) meinen, dass das Herzstück der sozialen Menschenrechte das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard ist. Seine Verwirklichung erfordert die Realisierung eines menschenwürdigen Überlebens für jeden Menschen – insbesondere durch die Gewährleistung der Rechte auf Unterkunft, Ernährung, Kleidung und Sozialhilfe.

Hier ist es Aufgabe des Staates, entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen, die jedem Menschen ein menschenwürdiges Leben ermöglichen. Eine allgemeine Definition der Menschenwürde zu erarbeiten stellt sich allerdings als schwierig dar, da meist verschiedene Interessen vertreten werden müssen.

*„Den Begriff der Menschenwürde für alle akzeptabel zu definieren und daraus konkrete Rechtsfolgen abzuleiten, ist ein schwieriges Unterfangen. In der Praxis hat die Menschenwürde jedoch große Bedeutung, da sie als Grundsatz in vielen Gesetzen verankert ist und auch der sozialen Arbeit als Basis für ihre Handlungen gilt“ (Schmid/Wallimann 1998 : 65).*

Am gerade festgehaltenen Kapitel ist festzuhalten, dass die Kostenhöchstsätze für Asylwerber und Asylwerberinnen nicht ausreichend sind, um ein menschenwürdiges Leben zu führen. Für Asylwerber und Asylwerberinnen, die aus der Grundversorgung ausgeschlossen sind, gelten strenge, rechtliche Grundlagen, die besagen, dass diese als nicht hilfs- und schutzbedürftig gelten.

## 2.4 Ausschlussgründe oder Einschränkung der Grundversorgungsleistungen

Aus verschiedenen Gründen kann Asylwerbern und Asylwerberinnen die Grundversorgung *ganz, teilweise* oder *für einen bestimmten Zeitraum* gestrichen werden. Vorerst wird auf die Gründe für einen Ausschluss aus der Grundversorgung eingegangen.

Im Grundversorgungsgesetz des Bundes § 3 wird festgehalten, wer aus der Grundversorgung ausgeschlossen werden kann:

- Asylwerber und Asylwerberinnen, die trotz Aufforderung nicht an der Feststellung ihrer Identität oder ihrer Hilfsbedürftigkeit mitwirken.
- Asylwerber und Asylwerberinnen, die einen weiteren Asylantrag innerhalb von sechs Monaten nach rechtskräftigem Abschluss ihres früheren Asylverfahrens eingebracht haben.
- Asylwerber und Asylwerberinnen, die nicht an der Feststellung des für die Asylverfahrensführung notwendigen Sachverhalts mitwirken (vgl. BGBl. Nr.32/2004: Bundesrecht, in <http://www.ris2.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?QueryID=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10005762> ).

Während der Dauer einer Anhaltung eines Asylwerbers oder einer Asylwerberin in Schubhaft, ruhen die Grundversorgungsleistungen gemäß § 2 Abs. 3 GVG-B2005.

Eine Einschränkung der Grundversorgung kann aus verschiedenen Gründen zustande kommen. Laut WGVG § 3 Abs. 3-4 kann die Grundversorgung eingeschränkt oder nur unter Auflagen gewährt oder entzogen werden, wenn:

- die Aufrechterhaltung der Ordnung durch grobe Verstöße gegen die Hausordnung der Betreuungseinrichtungen fortgesetzt oder nachhaltig gefährden oder

- gemäß § 38a Sicherheitspolizeigesetz - SPG, aus der Betreuungseinrichtung weggewiesen werden (vgl. LGBL 46/2004 Landesrecht, in [http://ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?QueryID=LrW&Dokumentnummer=LRWI\\_S090\\_000](http://ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?QueryID=LrW&Dokumentnummer=LRWI_S090_000) ).

Die medizinische Notversorgung darf unter keinen Umständen eingeschränkt werden (vgl. Schumacher/Peyrl 2006:221).

Ein weiterer Grund für die Einschränkung der Grundversorgung ist das Kriterium der mangelnden Hilfsbedürftigkeit. In § 3 Abs 2. GVG – B 2005 wird festgehalten, dass Asylwerber und Asylwerberinnen, die zum Zeitpunkt der Versorgung ihren Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln bestreiten können, von der Behörde der Ersatz der notwendigen Betreuungskosten vorzuschreiben ist. (vgl. BGBl. I Nr. 32/2004 Bundesrecht, in <http://www.ris2.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?QueryID=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10005762> )

Aufgrund dieser Ausschluss- oder Einschränkungsgründen der Grundversorgung sind viele Asylwerber und Asylwerberinnen von den Leistungen der Grundversorgung ausgeschlossen. Für diese Gruppe von Asylwerbern und Asylwerberinnen stellt sich die Situation in Wien, wie im folgenden Kapitel erläutert wird, noch drastischer dar.

## **2.5 Konsequenzen für Asylwerber und Asylwerberinnen durch den Ausschluss aus der Grundversorgung**

Hierbei geht es um Asylwerber und Asylwerberinnen, die während des Zulassungsverfahrens nicht in Traiskirchen geblieben sind oder Quartiere abgelehnt haben, weil Verwandte oder Bekannte in einem anderen



Bundesland wohnen oder andere Gründe, die den Ausschluss oder Einschränkungen der Grundversorgung zur Folge haben.

Es gibt derzeit keine Schätzungen, wie viele Asylwerber und Asylwerberinnen, die keine Grundversorgung beziehen, sich derzeit in Wien aufhalten. Der Trend, dass viele Asylwerber und Asylwerberinnen freiwillig das Bundesland wechseln und viele nach Wien drängen, wird verstärkt wahrgenommen. Dass diese Menschen keine Unterstützung in Form der Grundversorgung bekommen, ist gesetzlich geregelt. Folglich werden sie in Wien nicht aufgenommen, da durch die Zuweisung das Bundesland bis zum rechtskräftigen Abschluss des Asylverfahrens, für diese Menschen zuständig ist

Asylwerber und Asylwerberinnen, die keine Leistungen der Grundversorgung beziehen, sind in erster Linie mit Obdachlosigkeit und fehlender finanzieller Ressourcen konfrontiert. Für diese Gruppe von Asylwerbern und Asylwerberinnen existiert im Grunde genommen keine Art von Unterstützung.

Für Asylwerber und Asylwerberinnen die keine Unterkunft finden gibt es, außer dem Verein Ute Bock und dem Caritas Haus Robert Hamerlinggasse, keine Möglichkeit eine Notschlafstelle zu beziehen. Neben den privat angemieteten Notunterkünften betreibt der Verein Ute Bock ein Post und Meldeservice für Obdachlose Asylwerber und Asylwerberinnen, die ihren Lebensmittelpunkt in Wien haben. Denn wenn auch kein ordentlicher Wohnsitz vorgewiesen werden kann, müssen Asylwerber und Asylwerberinnen den Behörden ihre Zustelladresse mitteilen, damit in ihrem Sinne behördliche Schriftstücke fristgerecht überstellt werden (vgl. Verein Ute Bock : Jahresbericht, in <http://www.fraubock.at/download/tb/taetigkeitsbericht2007.pdf>).

Obwohl diese Asylwerber oder Asylwerberinnen keine Leistungen der Grundversorgung mehr beziehen, sieht die EU-Aufnahmerichtlinie einen Rechtsanspruch in dessen und deren Fall vor.

## **2.6 Rechtsschutz**

Obwohl die EU-Aufnahmerichtlinie einen Rechtsanspruch auf Grundversorgungsleistungen, der durch Rechtsmittel eingefordert werden kann, vorsieht, sieht die Praxis anders aus. Auf Länderebene wurden nur zum Teil derartige Berufungsbehörden geschaffen, oft wird die Entscheidung über die Einschränkung oder Entlassung aus Grundversorgung nicht einmal mittels Bescheid erlassen (vgl. Schumacher/Peyrl 2006:222).

Die Grundversorgung des Bundes wird von Beamten und Beamtinnen des BAA vollzogen, sie sind für die Einhaltung der Hausordnung in den Unterbringungsmöglichkeiten verantwortlich. Wird nun ein Asylwerber oder eine Asylwerberin aus der Grundversorgung ausgeschlossen oder wird diese eingeschränkt, wird ihnen das mittels Bescheid mitgeteilt.

*“Dagegen kann Berufung beim Unabhängigen Verwaltungssenat als zweite Instanz erhoben werden“.* (Schumacher/Peyrl 2006:222)

Wurde dem Asylwerber oder der Asylwerberin die Aufnahme in die Grundversorgung von Beginn an verweigert, so ist der Unabhängige Verwaltungssenat (UVS) des Landes zuständig, in dem das Zulassungsverfahren durchgeführt wird oder wurde.

Hier gilt es den Betroffenen über deren Rechte und Möglichkeiten gegen die Entlassung aus der Grundversorgung zu informieren und zu beraten.

Im Tätigkeitsbericht des Integrationshauses werden notwendige Änderungen in der Grundversorgung gefordert. Dringende rechtliche Änderungen bei Information, Zugang zur Rechtsberatung und unparteiische Entscheidungen bei Einschränkung oder Einstellung der Grundversorgung, die im Rechtsmittel überprüfbar sein müssen, werden verlangt. (vgl. Integrationshaus:Tätigkeitsbericht 2006: 6)

Im folgenden Kapitel werden nun die verschiedenen Arten von Unterstützung für Asylwerber und Asylwerberinnen in Wien beschrieben und auf einige Bereiche näher eingegangen.

Gerade im Bereich der Gesundheit ist zu erkennen, dass zwar die Grundversorgungsvereinbarung vorsieht, dass die medizinische Notversorgung nie ruhen darf. Praktische Erfahrungen zeigen, dass trotz dieser Regelung die betroffenen Asylwerber und Asylwerberinnen in Wien auf zusätzliches Angebot angewiesen sind.

### 3. Gesundheit

Mit der Umsetzung der Grundversorgungsvereinbarung sind alle Asylwerber und Asylwerberinnen, die zum Verfahren zugelassen sind und Grundversorgung beziehen, krankenversichert. Es ist ihnen daher möglich, wie bereits schon in den Leistungen der Grundversorgung beschrieben, medizinische Versorgung im Sinne des ASVG in Anspruch zu nehmen. Bei Asylwerbern und Asylwerberinnen, die wegen mangelnder Hilfsbedürftigkeit keinen Anspruch auf die Grundversorgung haben, darf die medizinische Notversorgung nicht ruhen.

Es besteht ein Zusammenhang zwischen der Lebensqualität eines Menschen und seinem gesundheitlichen Zustand.

*„Lebensqualität, persönliche Entwicklung und nicht zuletzt die Fähigkeit, sich in neuer Umgebung zu orientieren, hängen vom physischen und psychischen Wohlergehen der Menschen ab“ (Volf 2001:114).*

Oft haben Asylwerber und Asylwerberinnen schreckliches durchmachen müssen. Daher ist die gesundheitliche Versorgung für Asylwerber und Asylwerberinnen von großer Bedeutung.

Grundsätzlich kann man sagen, dass die Grundversorgungsvereinbarung wesentliche Verbesserungen brachte, was den Zugang zur medizinischen Versorgung für Asylwerber und Asylwerberinnen betrifft.

Volf (2001:114) nennt hier unter anderem das lange Warten auf den Ausgang des Asylverfahrens, lange Aufenthalte in schlechten Wohnverhältnissen, sowie die lang andauernde Inaktivität.

Asylwerber und Asylwerberinnen leiden oft unter Schlaflosigkeit, Herz-Kreislaufproblemen und anderer verschiedener Schmerzen. Oft wird aber keine organische Dysfunktion festgestellt.

Hofer (2006:135) sieht dies als klares Anzeichen, dass die Seele unter den Folgen der Flucht und der Belastung des unbestimmten Wartens leidet. An dieser Stelle werden Institutionen genannt, die kostenlose Unterstützung für Asylwerber mit gesundheitlichen Problemen anbieten.

### **3.1 Unterstützung für Asylwerber mit gesundheitlichen Problemen**

#### **3.1.1 „Amber–Med“**

„Amber–Med“ bedeutet ambulant medizinische Versorgung, soziale Beratung und Medikamentenhilfe für Menschen ohne Versicherungsschutz und ist ein Gemeinschaftsprojekt der Diakonie und des Österreichischen Roten Kreuz (ÖRK). Im medizinischen Bereich verfügt „Amber-Med“ über eine große Anzahl von ehrenamtlichen Fachärzten und Fachärztinnen, Krankenschwestern und Dolmetschern und Dolmetscherinnen. Im Jahr 2006 wurden 725 Patienten bei „Amber-Med“ behandelt. Wenn man die Statistik der behandelten Patienten im Jahr 2006 näher betrachtet, fällt folgendes auf:

- Mehr als die Hälfte der behandelten Patienten waren Asylwerber und Asylwerberinnen
- Zehn Prozent wohnten in einer Notunterkunft (nicht in Grundversorgung)

Das Medikamentendepot des ÖRK stellt kostenfrei Medikamente für die Patienten und Patientinnen von „Amber–Med“ zur Verfügung (vgl. Diakonie: Jahresbericht, in [http://amber.diakonie.at/Data/content/MediaDB/content/AMB/content/downloadable-files-berichte/1180535201\\_rmnyjj55ny/Jahresbericht\\_2006amber](http://amber.diakonie.at/Data/content/MediaDB/content/AMB/content/downloadable-files-berichte/1180535201_rmnyjj55ny/Jahresbericht_2006amber) ).

### **3.1.2 „Hemayat“**

„Hemayat“ ist 1995 gegründet worden und bietet Unterstützung für Menschen die durch Folter und Krieg traumatisiert sind. Das professionelle Team von „Hemayat“ besteht aus 19 Psychotherapeuten und Psychotherapeutinnen und vier Ärzten, 26 spezialisierten Dolmetscher und Dolmetscherinnen und dem amnesty Mediziner und Medizinerinnen-Netzwerk. Im Jahr 2006 wurden von „Hemayat“ 665 Personen psychotherapeutisch, psychologisch und medizinisch betreut (vgl. Hemayat: Jahresbericht, in [http://orangelab.net/hemayat/downloads/Hemayat\\_Jahresbericht\\_2006.pdf](http://orangelab.net/hemayat/downloads/Hemayat_Jahresbericht_2006.pdf), 2006:6).

Die Schwerpunkte der medizinischen Betreuung teilen sich in zwei Bereiche. Es werden Erstuntersuchungen angeboten, in welchen Klienten und Klientinnen über ihre Beschwerden sprechen können. Falls Bedarf für eine weiterführende Therapie besteht, werden sie an Therapeuten und Therapeutinnen weitervermittelt. Der zweite Teil stellt das Erstellen von medizinischen Gutachten dar. Diese Gutachten werden entweder von seiten der Behörde oder der Rechtsvertretung angefordert und können für das Asylverfahren relevant sein (vgl. Hemayat: Jahresbericht, in [http://orangelab.net/hemayat/downloads/Hemayat\\_Jahresbericht\\_2006.pdf](http://orangelab.net/hemayat/downloads/Hemayat_Jahresbericht_2006.pdf), 2006:8).

### 3.1.3 Krankenhaus der Barmherzigen Brüder

Das Krankenhaus der Barmherzigen Brüder wurde 1614 gegründet und ist gleichzeitig das älteste Spital von Wien.

*„The hospital aims to help those that are vulnerable and seriously ill who tend not to be insured“ (PICUM 2007:23)*

Das Angebot des Krankenhauses, Patienten kostenlos zu behandeln, ist in Europa einzigartig. Die Finanzierung des Krankenhausbetriebs erfolgt im ambulanten Bereich durch Spenden, der stationäre Bereich ist leistungsorientiert finanziert d.h. für die erbrachte Leistung bekommt man eine sogenannte Abgeltung. Jährlich werden im ambulanten Bereich 110 000, im stationären Bereich 600 Patienten behandelt.

In weiterer Folge wird auf die Situation für Asylwerber und Asylwerberinnen am Arbeitsmarkt eingegangen. Durch die Grundversorgungsvereinbarung ist es den betroffenen Asylwerbern und Asylwerberinnen nicht möglich, einer legalen Beschäftigung nachzugehen. Dies wirkt sich meist wegen der langen Wartezeiten des Asylverfahrens auf die betroffenen Asylwerber und Asylwerberinnen aus.

## **4. Situation am Arbeitsmarkt für Asylwerber und Asylwerberinnen**

Der fehlende Zugang zum Arbeitsmarkt stellt für viele Asylwerber und Asylwerberinnen ein Problem dar. Die rechtlichen Rahmenbedingungen erlauben es Asylwerber und Asylwerberinnen fast gar nicht, einer legalen Beschäftigung nachzugehen.

Drei Monate nach der Antragstellung darf ein Asylwerber oder eine Asylwerberin unselbstständig arbeiten, wenn ihm oder ihr eine Beschäftigungsbewilligung erteilt wird, oder er oder sie die rechtlichen Voraussetzungen für ein selbstständiges Arbeitsverhältnis erfüllt (vgl. Schumacher/Peyrl 2006:223).

Wann einem Asylwerber oder einer Asylwerberin eine Beschäftigungsbewilligung erteilt wird um einer unselbstständigen Tätigkeit nachgehen zu können, ist im § 4 Abs. 1 AuslBG geregelt.

Wenn die Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes die Beschäftigung zulässt und nicht wichtige öffentliche oder gesamtwirtschaftliche Interessen entgegenstehen (vgl. Schumacher 2006:202 f).

In der Praxis zeigt sich, dass es für Asylwerber oder Asylwerberinnen ausgesprochen schwierig ist, eine Arbeitsgenehmigung zu erhalten. Die Ausnahme stellt der Bereich der Saisonarbeit und Erntehelfer dar, da diese durch die kurze Beschäftigung keinen Arbeitslosenanspruch erwirken können.



Der längerfristige Ausschluss vom Arbeitsmarkt wirkt sich unter anderem negativ in Form von physischen und psychischen gesundheitlichen Problemen auf die Betroffenen aus (Fronek: 2004:28).

Asylwerber oder Asylwerberinnen, die im Rahmen der Grundversorgung untergebracht sind, können, sofern sie ihr Einverständnis geben, für Hilfstätigkeiten in den Betreuungseinrichtungen (z.B. Instandhaltung, Küchenbetrieb, Reinigung) oder für die öffentliche Hand (z.B. Betreuung von Park- und Sportanlagen) herangezogen werden (vgl. Schumacher/Peyrl 2006:223). Diese Hilfstätigkeiten stellen kein Dienstverhältnis dar, werden aber mit einem Anerkennungsbetrag abgegolten.

Diese Möglichkeit für Asylwerber und Asylwerberinnen prinzipiell einer Tätigkeit nachgehen zu können wird von Beratern oder Beraterinnen im Asylbereich begrüßt.

*„AsylwerberInnen können als tätige, leistungsfähige Menschen erlebt und gesehen werden und nicht nur als isolierte, passive Personen, die vom Staat versorgt werden“* (Positionspapier zur Beschäftigung von AsylwerberInnen unter besonderer Berücksichtigung der gemeinnützigen Arbeit: Integrationshaus, Expertise in <http://www.integrationshaus.at/cgi-bin/file.pl?id=83>).

Es gilt aber das Angebot der gemeinnützigen Arbeit quantitativ sowie qualitativ zu verbessern. So wird von den unterzeichneten Organisationen der Umstand kritisiert, dass es derzeit vielmehr Nachfrage von Asylwerbern und Asylwerberinnen nach gemeinnütziger Arbeit als Angebote gibt. (vgl. Positionspapier zur Beschäftigung von AsylwerberInnen unter besonderer Berücksichtigung der gemeinnützigen Arbeit: Integrationshaus, Expertise in <http://www.integrationshaus.at/cgi-bin/file.pl?id=83>).

Der Umstand, dass es für Asylwerber und Asylwerberinnen fast unmöglich ist einer legalen Beschäftigung nachzugehen, drängt viele Betroffene in den Bereich der Schwarzarbeit.

Asylwerber verrichten vor allem handwerkliche Tätigkeiten bei privaten Auftraggebern, während Asylwerberinnen im Gastgewerbe und in privaten Haushalten beschäftigt sind (vgl. Hofer 2006:162).

Diese Tätigkeiten werden zwar nicht besonders gut bezahlt, doch werden sie von den Betroffenen als positiv empfunden da sie sich ein wenig Geld dazuverdienen können und sie die Zeit des Wartens dadurch überbrücken. Auf der anderen Seite besteht das Risiko, dass Leistungen der Grundversorgung eingestellt oder gar Leistungen zurückbezahlt werden müssen.

Im Folgenden wird auf gesetzliche Regelungen, die sich auf den Bereich der Weiterbildungsmöglichkeiten für Asylwerber und Asylwerberinnen negativ auswirken, eingegangen.

Aufgrund der Grundversorgungsvereinbarung wird der Bereich der Bildungsmöglichkeiten (Deutschkurse) nicht berücksichtigt. Es zeigt sich aber, dass die betroffenen Flüchtlinge ein enormes Interesse haben, die Sprache zu erlernen. Im folgenden Kapitel werden die eben beschriebenen Aspekte näher beleuchtet und auf die kostenlosen Angebote der Deutschkurse mit einer tabellarischen Visualisierung vorgenommen.

## 5. Weiterbildungsmöglichkeiten für Asylwerber und Asylwerberinnen

In diesem Kapitel wird nun auf die Angebote für Asylwerber und Asylwerberinnen im Bereich der Weiterbildung näher eingegangen.

Thiersch (2002:59) definiert den Begriff Bildung als Prozess der Aneignung der Welt und der Ausformung und Entwicklung der Person in dieser Aneignung. Mit dem Begriff der Bildung ist in dieser Arbeit in erster Linie die Weiterbildung im Bereich des Erlernen der Fremdsprache gemeint.

Viele Asylwerber und Asylwerberinnen, die auf der Flucht waren, haben in dem neuen Land mit vielen Veränderungen umzugehen.

*„After the refugees' arrival in the host country they are confronted with their losses and at the same time they have to adapt to a new environment with different norms, rules, language, climate etc.“ (Van Willigen 2001: 53).*

Um sich in der neuen Umgebung besser orientieren zu können, geht es darum in erster Linie, dass Asylwerbern und Asylwerberinnen die Möglichkeit gegeben wird, Deutschkurse besuchen zu können.

Praktische Erfahrungen zeigen, dass Asylwerber und Asylwerberinnen ein enormes Interesse haben, Deutsch zu lernen. Doch sind aufgrund fehlender finanzieller Ressourcen die Angebote für Kurse und Weiterbildungsmöglichkeiten nicht ausreichend. So wurden die Deutschkurse im Rahmen der Grundversorgung gestrichen (vgl. Knapp 2005: 30).

An dieser Stelle werden die Institutionen genannt, die kostenlose Deutschkurse anbieten:

<b>Institution</b>	<b>Kurse</b>	<b>Kursangebote</b>	<b>Weitere Angebote</b>
Verein Ute Bock	ca. 2 Kurse pro Monat	Anfänger und Fortgeschrittene	EDV Kurse, Alphabetisierungskurse
Caritas Asylzentrum	12 Kurse pro Semester, vereinzelt werden auch Deutschkurse in den Wohnhäusern angeboten.	Anfänger und Fortgeschrittene	EDV Kurse
Integrationshaus	Deutschkurse werden im Wohnhaus angeboten.	Anfänger und Fortgeschrittene	EDV Kurse
Diakonie	Deutschkurse werden in den Wohnhäusern angeboten	Anfänger und Fortgeschrittene	
Deserteurs- und Flüchtlingsberatung	ca. 4 Kurse pro Semester	Anfänger und Fortgeschrittene	Spezieller Deutschkurs für Frauen, EDV Kurs
Umako -Kolping	2 Kurse	Anfänger und Fortgeschrittene	EDV Kurs
Volkshilfe	Vereinzelt Kurse in den Wohnhäusern durch ehrenamtliches Personal		

Tabelle 2 : Angebot von kostenlosen Deutschkursen

Aus dieser Tabelle ist ersichtlich, dass die meisten im Asylbereich tätigen Institutionen kostenlose Deutschkurse anbieten.

Zu beachten ist aber der Umstand der Zuständigkeit. Wird ein Deutschkurs z.B. in einem Wohnhaus angeboten, so ist es nur für den oder die dort lebenden Asylwerber oder Asylwerberin möglich, dieses Angebot in Anspruch zu nehmen. Dieses Problem, dass Asylwerber oder Asylwerberinnen in gewissen Einzugsgebieten wohnen müssen, wird von im Asylbereich tätigen Beratern und Beraterinnen kritisiert

Für in Wien lebende Asylwerber und Asylwerberinnen, die keine Leistungen der Grundversorgung beziehen, ist das Angebot an Deutschkursen noch begrenzter. Die Vereine Ute Bock, Deserteurs- und Flüchtlingsberatung und teilweise das Asylzentrum der Caritas bieten für diese Gruppe von Asylwerbern und Asylwerberinnen Kurse an.

Bei der Durchführung der Kurse sind die Institutionen auf ehrenamtliches Personal angewiesen, ohne deren Engagement es nicht möglich wäre, die Kurse anzubieten (vgl. Verein Ute Bock: Bildung, in <http://fraubock.at/bildung.html>).

In der weiteren Folge wird die Umsetzung der Wiener Grundversorgung durch den Fond Soziales Wien (FSW) beschrieben und im nächsten Schritt auch deren Beratungsleistungen sowie welche Beratungsstellen vom FSW subventioniert werden, dargestellt.

Um die Vollständigkeit der in Wien im Asylbereich tätigen Institutionen zu bewahren, wurden auch die NGO's, die keine Unterstützung in Form von Subventionen erhalten, berücksichtigt

Beide Arten der Beratungsstellen waren für den Forschungsteil von Bedeutung und wurden daher im theoretischen Teil miteinbezogen.

## **6. Die Umsetzung der Grundversorgung durch den Fond Soziales Wien**

Für die Umsetzung der Wiener Grundversorgung ist seit Mai 2004 die Abteilung „Grundversorgung Wiener Landesleitstelle“ des FSW verantwortlich.

Im Juni und Juli 2005 wurden im Zuge von Ausschreibungen sieben Beratungsstellen, die von sieben Trägervereinen geführt werden, damit beauftragt, Beratungsleistungen für Asylwerber und Asylwerberinnen anzubieten. Diese werden im Kapitel 3.3.1 noch ausführlich erläutert, um eine exakte Darstellung bekommen zu können.

Die Beratungsschwerpunkte wurden vom FSW festgehalten und beinhalten unter anderem:

- Hilfestellung bei Problemen im sozialen Umfeld
- Weitervermittlung an zuständige und / oder spezialisierte Einrichtungen
- Begleitung bei Behördenwege
- Hilfestellung bei Arbeitssuche, bei Aus- und Weiterbildungsfragen
- Orientierung betreffend Wohnungsmarkt und Wohnungssuche (vgl. Fond Soziales Wien 2005 : 33).

Durch das neue System, das die Aufgaben der Beratungsstellen regelt, veränderte sich das bestehende System grundlegend. Die Aufgabenbereiche der Beratungsstellen wurden definiert, aber auch, welche Asylwerber und Asylwerberinnen Beratungsleitungen in Anspruch nehmen können. Das heißt die vom FSW subventionierten Beratungsstellen waren ausschließlich für die Asylwerber und Asylwerberinnen der Wiener Grundversorgung zuständig.

Für Asylwerber und Asylwerberinnen, die keine Leistungen der Grundversorgung beziehen, trotzdem aber in Wien wohnen, besteht seither nur noch die Möglichkeit gewisse NGO's, die auch jener Gruppe von Asylwerbern und Asylwerberinnen Beratung anbieten, aufzusuchen. Diese Beratungsstellen werden im Kapitel 6.4. erläutert.

Im Jahr 2007 wurde vom FSW eine genauere Einteilung der Zuständigkeiten der Beratungsstellen vorgenommen. Für jede Beratungsstelle wurde ein genaues Einzugsgebiet festgelegt. Neben den örtlichen Zuständigkeiten (bezirksweise Zuständigkeiten) wurden auch die Aufgabenbereiche der Beratungsstellen genauer geregelt.

Im folgenden Abschnitt wird auf die Zuständigkeitsbereiche der Wiener GVS Beratungsstellen, die durch den FSW festgelegt wurden, eingegangen.

### **6.1 Die Zuständigkeitsbereiche der Wiener Beratungsstellen für Asylwerber und Asylwerberinnen in Grundversorgung**

An der folgenden Abbildung sind die Zuständigkeitsbereiche der jeweiligen Beratungsstellen für Asylwerber und Asylwerberinnen in Wiener Grundversorgung, ersichtlich.

Diese bezieht sich ausschließlich für die in Wien privat wohnenden Asylwerber und Asylwerberinnen. Werden die Betroffenen Asylwerber und Asylwerberinnen in einem Wohnhaus eines Trägervereins untergebracht, so sind diese für Beratungsleistungen zuständig (zum Beispiel die Volkshilfe Wien, da diese nur für die Betroffenen Asylwerber und Asylwerberinnen in den Wohnhäusern der Volkshilfe verantwortlich ist).

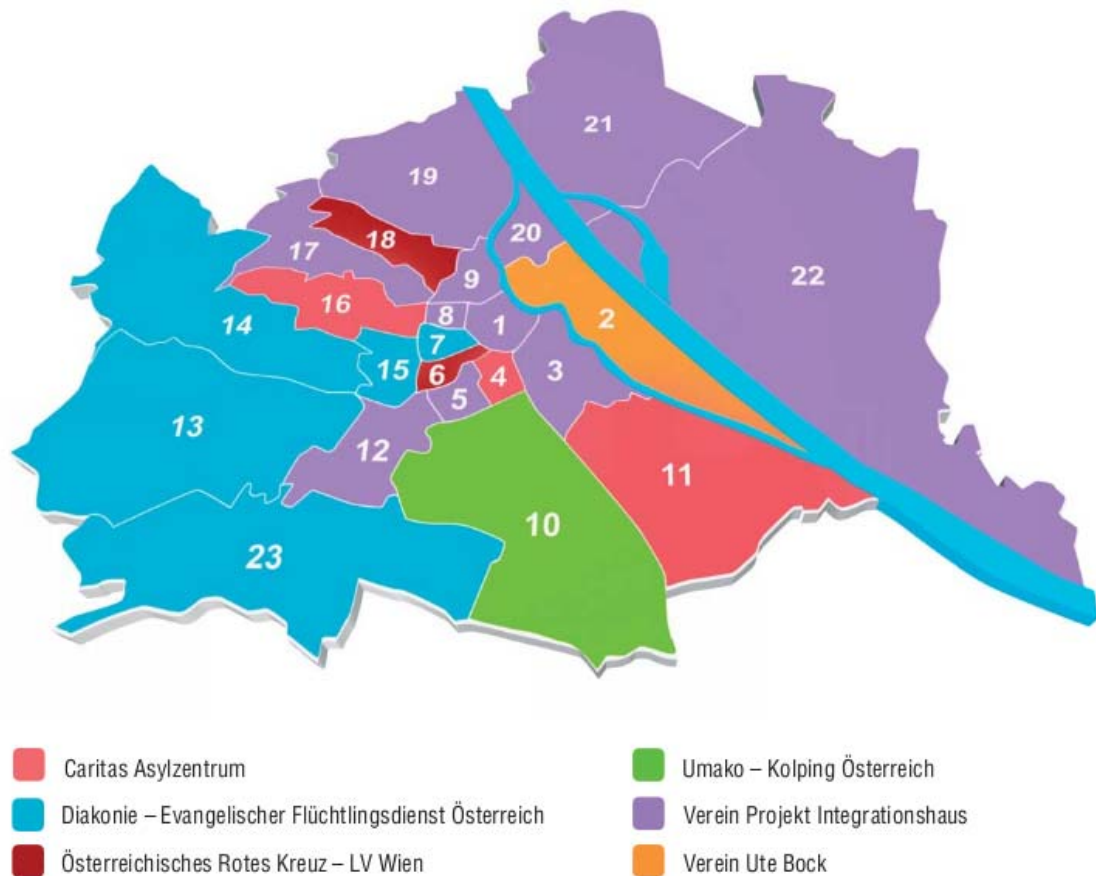


Abbildung 1: Wiener Grundversorgung: Die Beratungsstellen

Es wird nun auf die Beratungsstellen für Asylwerber und Asylwerberinnen in Wiener Grundversorgung eingegangen.

## 6.2 Beratungsstellen für Asylwerber und Asylwerberinnen in Wien

In Wien gibt es insgesamt neun Beratungsstellen, die sich in zwei Bereiche aufteilen. Sieben Institutionen, wie schon oben erwähnt, werden vom Staat finanziell unterstützt und zwei Beratungsstellen werden lediglich von freien Spenden und weiteren Einnahmen finanziert. Es wird nun zuerst auf die Beratungsstellen für Asylwerber und Asylwerberinnen in Grundversorgung in Wien eingegangen, um eine Übersicht über derer Beratungsangebote zu



ermöglichen. Alle Kontaktdaten der Beratungsstellen können im Anhang eingesehen werden.

### **6.3 Beratungsstellen für Asylwerber und Asylwerberinnen in Grundversorgung in Wien**

Für hilfs- und schutzbedürftige Fremde, die Leistungen der Grundversorgung beziehen, stehen in Wien sieben Beratungsstellen für Informationen zur Verfügung. Die Zuweisung erfolgt nach Bezirk bzw. betreuter Unterbringungseinrichtung (aus Informationsbroschüre des Fond Soziales Wien: Wiener Grundversorgung. Die Beratungsstellen, 2007:5).

#### **6.3.1 Verein Ute Bock**

Das Beratungsangebot des Vereins Ute Bock umfasst unter anderem Rechtsberatung, Vermittlung bei Behörden und Ämtern, Schuldenregulierung, Vermittlung von Terminen bei Ärzten und Ärztinnen, Therapeuten und Therapeutinnen, Perspektivenabklärung zum Asylverfahren u.v.m. (vgl. Verein Ute Bock: Angebote, in <http://www.fraubock.at/beratungsangebot.html>).

Ein weiteres Angebot stellen die kostenlosen Deutsch- und EDV-Kurse dar, die für alle Asylwerber und Asylwerberinnen frei zugänglich sind. Im Wohnprojekt konzentriert sich der Verein auf die Unterstützung von Asylwerber und Asylwerberinnen außerhalb der Grundversorgung, also auf jene Klienten und Klientinnen, die keine staatliche Unterstützung beziehen und somit besonders stark von Obdachlosigkeit bedroht sind.

Im Schnitt erhalten lediglich 20-25 % der Menschen in den Wohnungen vom Verein Ute Bock die Grundversorgung (vgl. Verein Ute Bock: Tätigkeitsbericht, in <http://fraubock.at/download/tb/taetigkeitsbericht2007.pdf>).

### **6.3.2 Caritas Asylzentrum**

Das Beratungsangebot des Asylzentrum umfasst Rechts- sowie Sozialberatung, Beratung und Behördenbegleitung im Asylverfahren, Vorbereiten von Verhandlungen, Verfassen von Schriftsätzen, Vermittlung von Unterkunft im Rahmen der Grundversorgung, Vermittlung von Sprachkursen, Vermittlung von Ärztinnen und Therapeuten u.v.m. (vgl. Caritas: Das Asylzentrum, in <http://www.caritas-wien.at/hilfeeinrichtungen/asylmigrationintegration/beratung-fuer-asylwerberinnen/das-asylzentrum-in-wien/sozialberatung/>).

### **6.3.3 Diakonie – Evangelischer Flüchtlingsdienst**

Das Angebot der „Diakonie Flüchtlingsberatung“ umfasst rechtliche Beratung und Perspektivenabklärung im Hinblick auf das Asylverfahren, Begleitung bei Behörden, Unterstützung bei Problemen im sozialen Umfeld und bei Bedarf Weitervermittlung an andere Einrichtungen (vgl. Diakonie: Angebote, in <http://fluechtlingsdienst.diakonie.at/goto/de/was/Beratung/angebote>).

### **6.3.4 Österreichisches Rotes Kreuz – LV Wien**

Das Angebot der Beratungsstelle des ÖRK umfasst Unterstützung bei Problemen im sozialen Umfeld, Hilfestellung bei bei behördlichen Angelegenheiten, Weitervermittlung an spezialisierte Einrichtungen, Perspektivenabklärung, u.v.m. (vgl. Fond Soziales Wien : Die Beratungsstellen).

### **6.3.5 Umako – Kolping Österreich**

Die Beratungsstelle Umako Kolping Österreich bietet Beratung in asyl- und fremdenrechtlichen Fragen, arbeitsrechtlichen Problemen, Hilfestellung und Vermittlung bei Behörden, sozialen, medizinischen und psychotherapeutischen Einrichtungen. Die Beratung kann in mehreren Sprachen durchgeführt werden.

Weiters werden für Asylwerber und Asylwerberinnen, die Klienten oder Klientinnen bei Umako sind, kostenlose Deutschkurse angeboten (vgl. Umako - Kolping Österreich: Beratung, in <http://www.kolping.at/umako/>).

### **6.3.6 Verein Projekt Integrationshaus**

Es wird Beratung zu psychosozialen Problemen, Asylrecht, Arbeit und Wohnen, Ausbildungsfragen, Problemen im sozialen Umfeld u.v.m., angeboten. Weiters vermittelt das Integrationshaus Unterstützung bei medizinischen, psychischen und Fragen zu einer Therapie (vgl. Integrationshaus: Tätigkeitsbericht 2006:19)

### **6.3.7 Volkshilfe Wien**

Das Angebot der Volkshilfe Wien umfasst Beratung und Hilfestellung bei Ausbildungsfragen, frauenspezifischen Problemen, Vermittlung von medizinischer und psychologischer Therapie, Rechtsberatung und Deutschkursen (vgl. Informationsbroschüre der Volkshilfe Österreich: Beratungsstelle für Flüchtlinge)

Es werden nun die Beratungsstellen und deren Angebote für Asylwerber und Asylwerberinnen, die keine Grundversorgung, im folgenden Kapitel behandelt.

#### **6.4 Beratungsstellen für Asylwerber und Asylwerberinnen außerhalb der Grundversorgung**

Für diese Gruppe von Asylwerbern und Asylwerberinnen besteht die Möglichkeit, zwei NGOs die Beratung in mehreren Bereichen anbieten, aufzusuchen.

##### **6.4.1 Asyl in Not**

Das Betreuungsangebot von Asyl in Not umfasst unter anderem Rechts- und Sozialberatung. Im Bereich der Rechtsberatung wird Unterstützung bei Asylrechtlichen Fragen, vorbereiten auf Einvernahmen und Verhandlungen, Beratung im fremdenpolizeilichen Verfahren sowie das Ergreifen entsprechender Rechtsmittel angeboten.

Die Sozialberatung bei Asyl in Not beinhaltet unter anderem Hilfestellung bei der Arbeitssuche, Vermittlung von Sprach und Berufsorientierungskursen, Schuldenregulierung, Gesundheitsfragen, Suche von Notunterkünften, Kontakte zu Ämtern und Behörden sowie Vermittlung zu psychotherapeutischer Betreuung (vgl. Asyl in Not, in [http://www.asyl-in-not.org/php/asyl\\_in\\_not,11366.html](http://www.asyl-in-not.org/php/asyl_in_not,11366.html)).

##### **6.4.2 Deserteurs- und Flüchtlingsberatung**

Die Deserteurs- und Flüchtlingsberatung bietet Hilfestellung bei Fragen zum Asyl-, Arbeits- und Strafrecht und Ergreifen von Rechtsmittel an. Die Sozialberatung umfasst Vermittlung von medizinischer und

psychotherapeutischer Behandlung für Menschen ohne Versicherung und Klärung bei Problemen mit der Grundversorgung.

Des Weiteren werden kostenlose Deutschkurse für Anfänger, Fortgeschrittene und Frauen angeboten (vgl. Deserteurs- und Flüchtlingsberatung: Tätigkeitsbericht, in <http://deserteursberatung.at/article/513> ).

Im weiterführenden Kapitel wird auf die unterschiedlichen Unterbringungsmöglichkeiten für Asylwerber und Asylwerberinnen in Wien eingegangen.

## **7. Unterkunft für Asylwerber und Asylwerberinnen in Grundversorgung**

Wie im Kapitel 1.3 „Das Zulassungsverfahren“ bereits erwähnt wurde, wird nach dem Zulassungsverfahren Asylwerbern und Asylwerberinnen mitgeteilt, in welchem Bundesland ihnen künftig die Grundversorgung gewährt wird. Die Länder haben die Aufgabe, Quartiere für Asylwerber und Asylwerberinnen bereitzustellen.

Bei der Zuteilung sollte die Unterbringung in geeigneten Unterkünften unter Achtung der Menschenwürde und Beachtung der Familieneinheit gewährleistet werden (vgl. Schumacher/Peyrl 2006:219).

Praktische Erfahrungen aus dem Asylbereich zeigen, dass sich Asylwerber und Asylwerberinnen keinesfalls aussuchen können, in welches Bundesland sie zugeteilt werden. Dass Asylwerber und Asylwerberinnen in dem zugeteilten Bundesland nicht wohnen wollen, weil sie es vorziehen in der Nähe von Verwandten oder Bekannten zu sein, ist eine weit verbreitete Problematik. Durch den Umzug in ein anderes Bundesland verlieren diese Asylwerber und Asylwerberinnen den Anspruch auf Grundversorgung und stehen somit vor dem Nichts.

Für die Umsetzung der Grundversorgung in Wien ist seit Mai 2004 der FSW Abteilung „Grundversorgung Wien Landesleitstelle“ verantwortlich (vgl. Informationsbroschüre des FSW: Grundversorgung Wien, 2007:4).

Asylwerber und Asylwerberinnen, die in Wien Grundversorgung beziehen, haben 2 Möglichkeiten der Unterbringung. Auf diese wird nun in den folgenden Abschnitten näher eingegangen.

## **7.1 Unterkunft in einer Grundversorgungseinrichtung**

*„Häufig werden die Unterkünfte von NGO's oder kirchlichen Organisationen geleitet“ (Schumacher/Peyrl 2006:219).*

Für Unterbringung und Verpflegung in einer organisierten Unterkunft, sind laut Kostenhöchstsätze der Grundversorgung, Tagsätze von 17 € pro Person festgehalten. Die Kosten für eine angemessene Verpflegung sind, bei einer organisierten Unterkunft, bereits berücksichtigt. In den Wiener Flüchtlingshäusern variiert hier die Handhabung bei der Verpflegung.

Wird z.B. darauf Wert gelegt, dass die Bewohner selbst kochen, so kann das Verpflegungsgeld auch ausbezahlt werden. In der Regel sind das dann ca. 150 €/Monat, dieser Betrag hängt davon ab, ob z.B. Grundnahrungsmittel zentral eingekauft werden oder nicht. (vgl. Schumacher/Peyrl 2006:219).

Das Taschengeld für Asylwerber / Asylwerberinnen, die in einer organisierten Unterkunft wohnen, beträgt 40 € pro Monat.

### **7.1.1 Organisierte Unterbringungsmöglichkeiten im Rahmen der Grundversorgung in Wien**

An dieser Stelle werden die größten Organisationen, die in Wien für die Unterbringung von Asylwerber und Asylwerberinnen im Rahmen der Grundversorgung zuständig sind, genannt. Die genauen Angebotsleistungen und Kontaktdaten können im Anhang eingesehen werden:

## **1. Caritas Erzdiözese Wien**

Karwanhaus

Haus Braunspergengasse

Haus Bernardgasse und Haus Lassallestrasse

Haus Robert Hamerlinggasse

## **2. Evangelischer Flüchtlingsdienst der Diakonie**

Flüchtlingshaus Grimmigasse

Flüchtlingshaus Rossauer Lände

Flüchtlingshaus Neu-Albern

## **3. Volkshilfe Wien**

Franziska Fast Wohnanlage

Bruno Kreisky Haus

Bruno Kreisky Haus Expositur

Wohnhaus für Flüchtlinge – Obere Amtshausgasse

## **4. Verein Projekt Integrationshaus**

Wie bereits im Kapitel ... besprochen wurde, ist für die Umsetzung der Grundversorgung der FSW zuständig. Die Finanzierung der Wiener Flüchtlingshäuser als auch die Zuweisung von Asylwerbern und Asylwerberinnen wird vom FSW übernommen.



Zu den Aufgabenbereichen der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den Grundversorgungsunterkünften zählen unter anderem:

- Hilfestellungen im Haus (z.B. Übergabe des Schlafplatzes, Überwachen der Einhaltung der Hausordnung, An- und Abmeldung vom zentralen Register u.v.m.
- Konfliktregelung
- Organisation von Freizeitaktivitäten
- Gemeinwesenarbeit (Information und Kontakt zu Anrainern, Zusammenarbeit mit öffentlichen Stellen)
- Hilfestellung und Vorbereitung von Behördenwegen
- Organisation von Krankenscheinen und medizinischer Versorgung (vgl. Arbeitskonzept für die Beratungsstelle Grundversorgung, V\*\*\*\*\* Wien).

Zwischen der Wohnbetreuung und der Sozialberatung besteht eine enge Zusammenarbeit, die Tätigkeitsfelder überschneiden sich größtenteils.

Im folgenden Kapitel werden die Möglichkeit der Individuellen Unterbringung für Asylwerber und Asylwerberinnen im Rahmen der Grundversorgung, erläutert. Aufgrund der niedrigen Kostenhöchstsätze im Rahmen von Mietbeihilfen, ist es den Betroffenen Asylwerbern und Asylwerberinnen oftmals nicht möglich, in einer privaten Unterkunft zu leben.

### **7.1.2 Individuelle Unterkünfte**

Neben den organisierten Unterkünften gibt es auch die Möglichkeit einer individuellen Unterkunft. Wird die individuelle Unterkunft genehmigt, so erhalten Asylwerber und Asylwerberinnen für die Verpflegung pro Person und Monat 180 Euro und für Miete 110 Euro; Familien erhalten maximal 220 Euro

Mietunterstützung, Taschengeld gibt es für privat wohnende Personen nicht. Meldezettel und Mietvertrag sind unbedingt vorzuweisen.

Wird eine Wohnung in Untermiete angemietet, wird als Nachweis der Zulässigkeit der Vermietung der Hauptmietvertrag bzw. eine Bestätigung der Hausverwaltung verlangt. (vgl. Schumacher / Peyrl 2006:220)

Wie aus den Kostenhöchstsätzen ersichtlich ist, beträgt der Mietzuschuss für alleinstehende Asylwerber und Asylwerberinnen 110 Euro pro Monat. Man kann davon ausgehen, dass es nicht gerade leicht ist in Wien eine Mietwohnung für 110 Euro zu bekommen.

Gudrun Braunsperger weist in einem Artikel der Zeitung Arbeit & Wirtschaft auf ein weiteres Problem hin:

*„Vor allem in Wien sind die Mieten zu teuer, und selbst wenn es gelingt, eine billige Unterkunft zu finden, so scheitert der Mietvertrag doch häufig an Provision und Kaution, die zu hinterlegen sind“*  
(Braunsperger 2005, in [http://www.arbeit-wirtschaft.at/servlet/ContentServer?pagename=X03/Page/Index&n=X03\\_1.a\\_2005\\_09.a&cid=1182957330259](http://www.arbeit-wirtschaft.at/servlet/ContentServer?pagename=X03/Page/Index&n=X03_1.a_2005_09.a&cid=1182957330259)).

In der Arbeitsgruppe Grundversorgung der Flüchtlingsorganisationen wird der Umstand der niedrigen Höchstsätze kritisiert. Angestrebt werden sollte eine Angleichung der Kostensätze an die Höhe des Sozialhilferichtsatzes zuzüglich Mietunterstützung und Heizkostenbeitrag (vgl. Arbeitsgruppe Grundversorgung der Flüchtlingsorganisationen 2004: 7, in <http://www.integrationshaus.at/cgi-bin/file.pl?id=28>).

Man kann erkennen, dass sich die im Asylbereich tätigen Institutionen mehr Engagement vom Staat für die Betroffenen Asylwerber und Asylwerberinnen wünschen würden. Durch verschiedene Grundversorgungsregelungen werden die im Asylbereich tätigen Institutionen in Wien vor neue Herausforderungen gestellt.

Das folgende Kapitel stellt den empirischen Teil der Arbeit dar, indem mit den formulierten Forschungsfragen Defizite in der Angebotsstruktur erforscht werden.

# **EMPIRISCHER TEIL**

## **8. Forschungsgegenstand**

Als Forschungsgegenstand sollen die Angebote der Unterstützungsmöglichkeiten seitens der Einrichtungen der im Asylbereich tätigen Institutionen und die daraus resultierenden Defizite aufgrund gewisser Grundversorgungsregelungen erforscht werden. Im konkreten Sinne heißt das, dass streng formulierte Gesetze und die mangelnde finanzielle Ressource oft dazu führen, dass Beratungsstellen nicht jene Angebote setzen können, welche sie gerne für Asylwerber und Asylwerberinnen anbieten würden.

Diese Defiziterforschung dient dazu, die daraus resultierenden, problematischen Aspekte für die im Angebot der im Asylbereich tätigen Institutionen aufzuzeigen, da durch deren zusätzlichen und eigenständigen Engagement und Angebot für gewisse Gruppen von Asylwerber und Asylwerberinnen (z.B.: die keine Grundversorgung beziehen) die Institutionen in gewissen Situationen überfordert sind und keinerlei staatliche Unterstützung bekommen.

## **9. Forschungsfragen**

Die Forschungsfragen der vorliegenden Diplomarbeit haben sich durch praktische Erfahrungen des Verfassers und dem damit verbundenen Informationsaustausch mit den im Asylbereich tätigen Institutionen ergeben.

Mit den formulierten Forschungsfragen sollen bestehende Defizite im Angebot der im Asylbereich tätigen Institutionen erforscht werden.

Diese lauten:

**Forschungsfrage A:** Welche Defizite existieren im Angebot der im Asylbereich tätigen Institutionen in Wien?

**Forschungsfrage B:** Welche problematischen Aspekte ergeben sich durch die Defizite im Angebot der im Asylbereich tätigen Institutionen in Wien?

## **10. Untersuchungsmethode**

Um die Beantwortung der Forschungsfrage zu erreichen, wurde anfänglich eine Recherche bestehender Literatur vorgenommen. Der Bereich des Asylrechts stellt eine äußerst komplexe Materie dar, weshalb auch Studien, Fachzeitschriften, Gesetze, Jahresberichte und diverse Internetseiten, die diesen Themenschwerpunkt behandeln, zu der Recherche herangezogen wurden.

Als Untersuchungsmethode für diese Arbeit wurde das qualitative Interview ausgewählt, um mit den Betroffenen zu einem Forschungsergebnis zu gelangen.

## 10.1 Das qualitative Interview

Lamnek definiert qualitative Sozialforschung als eine Interaktion bzw. Kommunikation zwischen Interviewer und Interviewten als konstitutiven Bestandteil des Forschungsprozesses.

*„Kommunikation ist sowohl Voraussetzung der Datenerhebung als auch ihr Rahmen und mitunter explizit der Untersuchungsgegenstand. Der Forscher befindet sich nicht in der Rolle eines instanzen Beobachters oder Datenmessers, sondern ist aktiv in die Datenerhebung involviert.“ (Lamnek 2005:23ff)*

In der vorliegenden Arbeit wird auf diese Form der Erhebungsmethode zurückgegriffen, da der Fokus aus der Sichtweise der befragten Person zur Analyse derer sozialer Lebenswelt liegt (vgl. Froschauer / Lueger 2006:35). Qualitative Interviews folgen einem eigenen Forschungsparadigma, das Lamnek (2005:22ff) *„entlang der Prinzipien Offenheit, Forschung als Kommunikation, Prozesscharakter von Forschung und Gegenstand, Reflexivität von Gegenstand und Analyse, Explikation und Flexibilität“<sup>1</sup>* beschreibt.

Nach der vollständigen Absicherung der Durchführung des Forschungsdesigns, erwies sich das **teilstandardisierte Interview**, in Form von Einzelgesprächen, als die beste geeignetste Methode für die Durchführung der Interviews. Das teilstandardisierte Interview wird mit einer offenen Frage eingeleitet, um den Redefluss der interviewten Person zu

---

<sup>1</sup> Eine genaue und klare Ausführung bietet Neuneke Susanne (2005) in ihrem Beitrag „Qualitatives Interview In Mikos, Lothar, Qualitative Medienforschung. Ein Handbuch

stärken. Danach folgen theoriegeleitete Fragestellungen, die einen klaren Ablauf des Interviews sichern sollten.

In Einzelgesprächen wird die Person als RepräsentantIn eines bestimmten Subsystems, einer spezifischen Kultur, einer besonderen Meinung oder Verhaltensweise wahrgenommen (vgl. Froschauer / Lueger 2003:57 f).

Bei dieser Art von Befragung steht es dem Forscher frei, ob er oder sie einen Leitfaden als Hilfestellung für den Ablauf eines Interviews verwendet oder nicht. In diesem Fall wurde ein Leitfaden verwendet, der nun kurz erklärt werden soll, um einen genaueren Einblick in das Datenmaterial zu bekommen.

## **10.2 Das Leitfadeninterview**

Bei dieser Variante der qualitativen Gesprächsführung können sich Forscher und Forscherinnen an einem Interviewleitfaden orientieren, der jedoch viele Spielräume in den Frageformulierungen eröffnet (vgl. Hopf in Flick/ von Kardoff/ Steinke 2007:351).

Das Leitfadeninterview ist im Gegensatz zum standardisierten Fragenkatalog offener angelegt. Es kann sich auf bestimmte Problembereiche beziehen, kleine Erzählaufforderungen enthalten oder einzelne Aspekte eines interessierenden Problems behandeln (vgl. Weischer 2007:273). Wesentlich bei Interviews mit Leitfaden ist, dass der Forscher und die Forscherin die Möglichkeit besitzt, zentrale Fragen im geeigneten Moment zur Diskussion stellen zu können. (vgl. Atteslander 2006:132)

### 10.2.1 Erstellung des Leitfadens

Bevor man einen Leitfaden erstellt, sollte man sich mit der Frage auseinandersetzen, welche Zielgruppe man ansprechen möchte. Im Falle dieser Forschungsarbeit sind das die Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen in den im Asylbereich tätigen Institutionen.

Bei der Erstellung des Leitfadens wurden gewisse Themenschwerpunkte berücksichtigt, die während des Interviews in Form von offenen Fragen behandelt wurde. Der Vorteil bei offenen gestellten Fragen liegt darin, dass die befragte Person ihre Antwort völlig selbstständig formulieren kann und keine festgelegten Antwortkategorien enthalten (vgl. Atteslander 2006:136).

Am Anfang des Leitfadeninterviews wurde eine allgemeine Einstiegsfrage formuliert, die schon wie bereits oben erwähnt, beim teilstandardisierten Interview üblich ist, da es den Redefluss der zu interviewenden Person verstärken soll und damit in das Interview gut einsteigen kann.

- *Seit wann sind Sie als Berater oder Beraterin in dieser Institution tätig und wie empfinden Sie die Arbeit im Asylbereich?*

Mit der Einstiegsfrage sollte die befragte Person zu einer Erzählung über die Gesamtthematik, in diesem Fall der Asylbereich, des Interviews anregen. Dabei sollte man beachten, dass die Frage eng im Zusammenhang mit dem interessierenden Thema steht (vgl. Froschauer/Lueger 2003:69).

Um einen Einblick in bestehende Beratungsangebote zu erlangen wurden Fragen in Bezug auf Hilfestellungen der jeweiligen Institutionen in den Leitfaden aufgenommen.



- *In welchen Lebens und oder Rechtsbereichen bieten sie Hilfestellung an?*
- *Welche Leistungen werden Asylwerber und Asylwerberinnen in ihrer Institution angeboten?*

In weiterer Folge wurden Fragen zu vorhandenen Ressourcen der Institutionen aufgenommen, wobei diese zuerst in Form einer Hauptfrage formuliert und im Anschluss daran mit Nebenfragen präzisiert wurden

- *Sind die in ihrer Institutionen vorhandenen Ressourcen für ihre Arbeit ausreichend und zufriedenstellend?*
- *Wenn genügend Geld zur Verfügung stehen würde, wo würden sie Qualitätsverbesserungen der Angebote vornehmen?*
- *Wenn ja welche?*
- *Wenn nein, welche zusätzlichen Ressourcen würden sie benötigen?*

Doch nicht nur die Ressourcen der jeweiligen Institutionen, sondern auch Ressourcen für die direkt Betroffenen (in diesem Fall Asylwerber und Asylwerberinnen) waren für die Forschungsarbeit von Interesse und wurden in den Leitfaden aufgenommen.

- *Halten sie Ressourcen, die Asylwerbern und Asylwerberinnen zur Verfügung stehen, als ausreichend?*
- *Wenn nein, was sollte verbessert werden?*

Der Leitfaden diente dem Verfasser bei der Durchführung der Interviews in erster Linie als Orientierung, um gewisse Themenschwerpunkte abzuhandeln um eine Struktur des Interviews zu wahren.

### **10.3 Durchführung der Interviews**

Die Auswahl der Interviewpartner stellt ein wichtiges Element der darliegenden Forschung dar. Es wurden alle die im Asylbereich tätigen Institutionen kontaktiert, wodurch eine Grundgesamtheit von  $n=9$  entstanden ist. In der Phase der Kontaktaufnahme kam es jedoch leider zu drei Absagen wegen eines erhöhten Bedarfs an Personal für Schubhaftsbeschwerden.

Um einen exakten Überblick zu gewährleisten, folgt eine Auflistung der im Asylbereich tätigen Institutionen in Wien:

- Caritas Wien
- Evangelischer Flüchtlingsdienst Diakonie
- Volkshilfe Wien
- Integrationshaus
- Verein Ute Bock
- Rotes Kreuz Wien

Der nächste Schritt stellte das Vereinbaren von Interviewterminen dar. Die Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen bekundeten ihre Bereitschaft für die Interviews und es wurde jeweils ein persönlicher Termin für die insgesamt sechs interviewten Personen fixiert.

Die Interviews fanden in den Räumlichkeiten der jeweiligen Institution statt. Dies ist laut Lamnek (2005:389) von Vorteil, da künstliche Situationen somit

vermieden werden können und sich der Interviewte und die Interviewte in einer gewohnten Atmosphäre befinden.

Die Anonymität der befragten Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen wurde im Vorfeld zugesichert. Weiters wurden die Interviews mit Hilfe von audiovisuellen Medien (Tonbandaufzeichnung) aufgenommen, da qualitative Interviews auf jeden Fall mit einem Tonband, oder auch einem Videogerät aufgezeichnet werden sollten. Die Situation könnte für den Befragten oder der Befragten ungewohnt sein, da er oder sie nicht gewohnt ist, aufgezeichnet zu werden. Der Verfasser wies auf den Aspekt hin, dass er sich nicht alles merken kann, was besprochen wurde.

Auch Notizen sind in diesem Fall eher unbrauchbar, um die volle Aufmerksamkeit dem Befragten und der Befragten widmen zu können. Tatsächlich geht es bei der Tonbandaufzeichnung auch darum, wie etwas gesagt wird. Metakommunikative Elemente, wie zum Beispiel Pausen, Zögern, Stocken, lautes/leises Sprechen, etc. sind aussagekräftige Bestandteile des Interviewtextes. (vgl. Froschauer/Lueger 2003:35)

#### **10.4 Transkription**

*„Transkription bezeichnet im Wesentlichen die Verschriftlichung audiovisuell aufgezeichneter Daten.“* (Knoblauch in Bohnsack 2006:159).

Die durch das Tonband aufgezeichneten Daten wurden verschriftlicht, um eine genaue Auswertung gewährleisten zu können. Auf metakommunikative Elemente wurde bei der Auswertung nicht eingegangen, da diese als nicht relevant erscheinen.

Bei der Transkription wird das Material und die Interviewten Personen anonymisiert. Zur Bezeichnung der befragten Personen werden Abkürzungen, Buchstaben oder Zahlen verwendet. Natürlich können auch Codenamen benutzt werden, dies liegt ganz und gar bei den Vorlieben des Kodierer. Etwaige Wohnorte oder sonstige Merkmale, die auf den Interviewten rückschließen können, sollten für weitere Leser nicht erkennbar sein. (vgl. Neuneke in Mikos 2005:263)

## **11. Auswertung der empirischen Daten**

Nach gründlichem studieren der Transkripte wurde das Verfahren des thematischen Kodierens als Auswertungsmethode ausgewählt. Die Auswertung des Textmaterials liegt den beiden Wissenschaftlern Kelle und Kluge (1999) zugrunde.

Die Textstellen werden bestimmten Kategorien zugeordnet (kodiert) und anschließend eine Synopse aller Textpassagen mit gemeinsamen Merkmalen durchgeführt und vergleichend analysiert. Nach der Kodierung wurden die Textsegmente fallübergreifend in einer Synopse angeordnet (vgl. Kelle/ Kluge 1999: 70).

### **11.1 Kategorienbildung**

Bei der Analyse der Transkripte wurden Aussagen der Interviewten in einem Tabellenkalkulationsprogramm geordnet und in weiterer Folge verglichen. Die Kategorienbildung lässt sich in zwei Hauptkategorien aufteilen, die sich durch Defizite der Grundversorgungsregelungen vereinbaren lassen können, welche den Hauptbestandteil der Kategorienbildung begründet. Die Unterkategorien

wurden während der Auswertung anhand des Datenmaterials (Transkripte) als Hilfestellung zur finalisierenden Hauptkategorienbildung gebildet.

### **Kategoriensystem: Grundversorgung**

Die Hauptkategorie A wird durch unmittelbare Defizite für die Betroffenen definiert, die sich aus den Angebotsstrukturen ergeben, welche den Unterkategorien Obdachlosigkeit, Arbeit und Bildung zugrunde liegen.

#### **Hauptkategorie A: Defizite der im Asylbereich tätigen Institutionen in Wien für direkt Betroffene**

Unterkategorie A: Obdachlosigkeit

Unterkategorie B: Arbeit

Unterkategorie C: Bildung

Die Hauptkategorie B befasst sich mit den darauffolgenden Defiziten in der Angebotsstruktur der im Asylbereich tätigen Institutionen in Wien, welche durch die Unterkategorien Ressourcen der Institutionen und Beratungsleistungen definiert wird.

#### **Hauptkategorie B: Defizite in der Angebotsstruktur der im Asylbereich tätigen Institutionen in Wien**

Unterkategorie A: Ressourcen der Institutionen

Unterkategorie B: Beratungsleistungen

## 12. Ergebnisse der Forschung

Bei der Analyse der erhobenen Daten kristallisierten sich zwei Hauptkategorien heraus, die sich wie folgt benennen lassen können:

- Defizite der im Asylbereich tätigen Institutionen in Wien für direkt Betroffene
- Defizite in der Angebotsstruktur der im Asylbereich tätigen Institutionen in Wien

Im Folgenden wird auf das Kategorienschema eingegangen und die daraus resultierenden Defizite erklärt. Bevor dieser Themenschwerpunkt jedoch inhaltlich belegt wird, muss auf einen wichtigen Aspekt eingegangen werden, den die Interviewten Personen als einen der wichtigsten Punkte aufgegriffen haben. Das System der Grundversorgung weist Defizite in mehreren Bereichen auf, das sich wiederum direkt auf Betroffene und Institutionen auswirkt.

### **Grundversorgung**

Alle Interviewten Personen sind sich einig, dass das System der Grundversorgung auf jeden Fall verbesserungswürdig ist. Vor allem der Umstand, dass es keine wirkliche Rechtsgrundlage für die Grundversorgung gibt, stößt bei vielen Beratern im Asylbereich auf Kritik.

*„Das Problem ist auch dass es keine wirkliche Rechtsgrundlage gibt für die sogenannte Grundversorgung, d.h. es gibt keine wirkliche Ansprechperson, es gibt kein Verfahren, es gibt keine Bescheide gegen die man berufen kann was die Grundversorgungsleistungen anbelangt...das ganze ist in einem*

sogenannten rechtsfreien Raum wo natürlich Willkür herrscht“. (Interview B, Z 154-160)

Doch nicht nur die fehlende Rechtsgrundlage sondern auch nicht klar formulierte Regelungen im Grundversorgungsgesetz werden kritisiert.

*„...eben diese Gesetzeslücke, dass nach Zulassung keine Zuweisung mehr erfolgt und aufgrund keiner Zuweisung kein Bundesland, und aufgrund keines Bundesland keine Grundversorgung und dass das eben überhaupt nicht zu durchbrechen ist weils keinen Ansprechpartner gibt, weil niemand zuständig ist, weil ma keinen Bescheid hat gegen den man berufen kann....das ist alleine schon so ein großer Missstand, da denk ich ma, da gehört prinzipiell was gmacht“. (Interview B, Z 243-253)*

Wie schon im theoretischen Teil dieser Arbeit besprochen wurde (Kapitel 1.3), werden Asylwerber und Asylwerberinnen im 20tägigen Zulassungsverfahren einem Bundesland zugeteilt, indem sie bis zur Beendigung des Asylverfahrens bleiben müssen. Praktische Erfahrungen zeigen aber, dass viele Asylwerber und Asylwerberinnen aus unterschiedlichen Gründen während des Zulassungsverfahrens die EAST – Stellen verlassen, oder sie in ein anderes Bundesland ziehen weil dort Verwandte und/oder Bekannte wohnen.

*„Naja, die Frage der Unterkunft ist ein sehr ernstes Problem, es gibt die Grundversorgung hier in Österreich, d.h. Dass Asylwerber irgendeinem Bundesland zugewiesen werden und dort müssens bleiben. Jetzt wollen sie aber in ein anderes Bundesland, weil dort der Bruder, die Tante der Cousin, der Onkel sind die eine Unterstützung sein könnten, geht nicht“. (Interview A, Z 101-106)*

*„Wenn der jetzt vor 2 Jahren aus Traiskirchen weggelaufen ist und grad ned schwer krank ist, dann kriegt er die Information Grundversorgung kriegt kane....wenn er fragt wo....sagen wir nirgends.....wenn er fragt wie soll ich leben....zuck ma mit die Achseln und dann sagen wir ihm noch....wennst schwer krank bist, komm wieder“. (Interview B, Z 389-394)*

Dieser Trend, dass Asylwerber und Asylwerberinnen Traiskirchen verlassen oder in ein anderes Bundesland ziehen, wird von Beratern im Asylbereich verstärkt wahrgenommen. Dieser Gruppe von Asylwerbern wird als „Sanktion“ die Leistungen der Grundversorgung gestrichen; sie wieder in die Grundversorgung zu bringen erweist sich als äußerst schwierig wenn nicht unmöglich.

Doch es sind noch weitere Gruppen von Asylwerbern von den strengen Regelungen der GVV betroffen und somit keinerlei staatliche Unterstützung erhalten.

*„Ganz schwierig sind auch die Dublin Fälle, also alle dies sich der Abschiebung entzogen haben und auch wenn sich dann eine aufschiebende Wirkung kriegen, sowohl in der Zeit bis sie die aufschiebende Wirkung bekommen als auch manchmal danach mit der Grundversorgung ganz schwierig, um nicht fast zu sagen unmöglich. Deto schwierige Gruppe sind die rechtskräftig negativen...die, da kann man natürlich sagen, die gehören eh nicht da her, die kann man abschieben, aber es gibt auch sehr viele die einfach nicht abschiebbar sind, die zu krank sind um abgeschoben zu werden und das ist im Augenblick ganz schwierig....da haben wir im Moment auch keine Unterstützungssysteme“. (Interview B, Z 126-140)*

Viele dieser Betroffenen landen in Wien, weil sie sich in der Großstadt mehr Chancen auf Unterstützung erhoffen. Die Möglichkeiten der im Asylbereich



tätigen Institutionen, für diese Menschen eine adäquate Hilfestellung anzubieten, sind begrenzt. Manche Vereine versuchen trotzdem mit eigenen Projekten diesen Menschen auf verschiedene Weise zu unterstützen.

*„Wir haben täglich einen Journaldienst für Leute ohne Termin bzw. für halt eben Krisenfälle....da kommen würd ich mal sagen Leute aus ganz Österreich die aus irgendwelchen Gründen keine Grundversorgung kriegen und bei uns in der Mariannengasse landen weil alle glauben wenn sie hier her kommen bekommens Geld, dann wir abgeklärt, wo gehört der hin in welches Bundesland, kriegt der überhaupt noch Grundversorgung, kann man da irgendwas machen bzw. auch in Härtefällen versucht irgendwie eine Unterkunft zu finden.“ (Interview B, Z 91-99)*

Anhand der getätigten Aussagen ist zu erkennen, dass durch die Grundversorgung zwar eine große Anzahl von Asylwerbern und Asylwerberinnen staatliche Unterstützung erhalten, jedoch durch gewisse Grundversorgungsgesetze, wie zum Beispiel ein eigenständiger Umzug in ein anderes Bundesland, eine große Anzahl von Betroffenen davon ausgeschlossen werden. Die Angebotsleistungen der in Wien im Asylbereich tätigen Institutionen werden diesen Asylwerbern nur teilweise zugänglich gemacht, da das Engagement gewisser Einrichtungen begrenzt ist, aufgrund fehlender finanzieller und auch personeller Ressourcen.

Im folgenden Abschnitt werden nun die, durch die Grundversorgungsregelungen entstehenden Defizite laut Kategoriesystem bearbeitet und mit Zitaten der Beteiligten unterstrichen.

## **Hauptkategorie A: Defizite der im Asylbereich tätigen Institutionen in Wien für direkt Betroffene**

### **Obdachlosigkeit**

Wie bereits erwähnt wurde, werden verschiedene Gruppen von Asylwerbern von den Leistungen der Grundversorgung ausgeschlossen. Mit dem Verlust der Unterkunft sind diese Menschen massiv von Obdachlosigkeit bedroht. Von staatlicher Seite können diese Menschen keine Unterstützung erwarten, sie gelten als nicht hilfs- und schutzbedürftig. Viele Institutionen in Wien können aufgrund begrenzter Ressourcen diesen Menschen nicht helfen.

*„Wenn da jemand zu mir kommt der wohnungslos und nimmer in Grundversorgung ist, da hab i nix...ich hab ka Notschlafstelle, ich hab ka Wohnung , ich hab gar nix“. (Interview D, Z 309-312)*

In den Interviews wurde auf diese Problematik von den Beratern und Beraterinnen hingewiesen, da dieses Phänomen, speziell in Wien, verstärkt wahrgenommen wird.

*„Also große Nachfrage gibt es bei den Wohnungen...es gibt sehr viele Obdachlose, auch Familien...also da sind jetzt 6 Kinder die auf der Straße sitzen mit Mutter Vater, also die schlafen oben im Büro“ (Interview E 121-123)*

Anhand dieser Aussage sieht man die dramatische Entwicklung für obdachlose Asylwerber und Asylwerberinnen in Wien. Die Nachfrage übersteigt klar das Angebot. In diesem Fall wird das Büro des Vereins für eine acht köpfige Familie zur Verfügung gestellt.

Auch die Caritas Wien versucht aus eigener Initiative, obdachlosen Asylwerbern und Asylwerberinnen eine Unterkunft zur Verfügung zu stellen.

*„Wir haben ein paar Caritas finanzierte Plätze in der Robert Hamerlinggasse in einem Caritas Heim. Die sind heillose überlaufen weil die Leute einfach lang dann dort bleiben, weil es kommt ja nichts danach...eigentlich sind die nur als Überbrückung gedacht aber de facto gibt es nicht wo du hin überbrücken kannst weil es ja nachher auch nichts gibt“. (Interview B, Z 141-144)*

Die Caritas Wien und der Verein Ute Bock sind die einzigen im Asylbereich tätigen Institutionen in Wien, die Notschlafstellen bzw. Notfallwohnungen für obdachlose Asylwerber und Asylwerberinnen zur Verfügung stellen. Wie an den oben getätigten Aussagen ersichtlich ist, sind diese Plätze aber sehr beschränkt. Dies hat mehrere Gründe. Es drängen viele Asylwerber und Asylwerberinnen aus anderen Bundesländern nach Wien, was die Institutionen mit zusätzlicher Arbeit belastet.

*„Ja und es wohnen sehr viele Klienten aus anderen Bundesländer....weil es da andere Gesetze gibt, also wenn die zweitinstanzlich negativ sind und müssen Angst haben dass sie in Schubhaft genommen werden....und tauchen unter und kommen direkt zu uns...und das ist unser Problem, wir wissen auch nicht weiter wohin“. (Interview E, Z 129-134)*

Wie viele Asylwerber und Asylwerberinnen sich in Wien aufhalten und keine staatliche Unterstützung erhalten, ist nicht bekannt. In den Interviews wiesen die Beteiligten darauf hin, dass die Zahl der Obdachlosen ständig steigt. Mit dem Angebot des „Postservice“ für obdachlose Asylwerber und Asylwerberinnen des Vereins Ute Bock ist es möglich, sich die Anzahl obdachloser Asylwerber und Asylwerberinnen in Wien vorzustellen.

*„Ute Bock hat eine Art Postservice, wo Obdachlosenmeldung möglich ist...da sind ca. 1300 Personen registriert...diese Leute kommen 3 mal in der Woche...diese Leute sind verpflichtet mindestens einmal in 2 Wochen zu kommen. Also das Postservice ist Montag bis Mittwoch 1-5, Mittwoch von 1-6 wegen chinesische sprechender Dolmetscher und da ist dann viel los und da arbeiten ehrenamtliche Personen, die geben die Post aus und natürlich wenn sie die Post aufmachen dann kommen auch Fragen...“ (Interview E, Z 73-81)*

Um das Angebot der Obdachlosenmeldung sicherstellen zu können, bedarf es einen enormen administrativen Aufwand und ausreichend ehrenamtliches Personal, wie aus dem Zitat zu erkennen ist.

Das Engagement karitativer Einrichtungen hängt somit stark von der Anzahl des ehrenamtlichen Personals ab. Weitere Faktoren, wie finanzielle und räumliche Ressourcen, beeinflussen erheblich das Ausmaß des Angebots in diesem Bereich.

*„Das Problem bei uns ist, wir mieten schon Wohnungen, aber wir haben kein Geld....d.h. Energie, Heizungskosten, die müssen wir zahlen, da geraten wir in Rückstände.“ (Interview E, Z 184-187)*

Für das Aufrechterhalten dieser Angebote sind diese Institutionen auf Spenden sowie Benefizveranstaltungen und ehrenamtlichen Personal angewiesen.

Institutionen, wie der Verein Ute Bock, erhalten für das Engagement in diesem Bereich keinerlei staatliche Unterstützung, da diese Menschen als

nicht hilfs- und schutzbedürftig gelten. Es ist daher zu hinterfragen, wie es möglich ist, dass eine große Anzahl von Asylwerbern aus dem System der Grundversorgung fallen und es kaum möglich ist, sie wieder hineinzubringen.

Gerade durch die langen Asylverfahren ist es für diese Menschen von existentieller Bedeutung, in der Zeit des Wartens mindestens ein Dach über dem Kopf zu haben.

Die strengen Grundversorgungsregelungen stellen die Institutionen vor neue Herausforderungen. Am Beispiel der achtköpfigen Familie, die im Büro Zuflucht gefunden hat, erkennt man die oft prekären Auswirkungen, die die Grundversorgungsregelungen nach sich ziehen.

Im folgendem wird auf den Aspekt, der besagt, dass Asylwerber und Asylwerberinnen aufgrund der Grundversorgungsregelung keiner Beschäftigung nachgehen können, eingegangen.

## **Arbeit**

Asylwerber und Asylwerberinnen ist es durch den Bezug der Leistung Grundversorgung praktisch nicht erlaubt, einer legalen Beschäftigung nachzugehen. Die Ausnahme stellt der Bereich der Saison und Erntehelfer dar. Das Problem dabei erläutert eine interviewte Person folgendermaßen:

*„Sie dürfen schon im Saisonbereich arbeiten, aber...also da müssens erst einmal einen Arbeitgeber finden der sie 3-5 Monate also maximal 6 Monate in Jahr anstellt.“ (Interview D, Z 168-170)*

Generell wird der Ausschluss von Asylwerbern vom Arbeitsmarkt durch die Grundversorgung von den im Asylbereich tätigen Institutionen kritisiert, und

zwar eine gesetzliche Regelung, die die Betroffenen die Zugänglichkeit zum Arbeitsmarkt ermöglichen sollte.

*„Na das was das größte Problem ist, Wohnung, Arbeit na...ich mein da bräuchts ein Gesetz dass die Leute die Möglichkeit haben zu arbeiten und die Möglichkeit für günstige Wohnungen.“ (Interview B, Z 266-268)*

*„Ressourcen in Form von Gesetzen, die halt darüber hinausgehen, das ist die nicht Zugänglichkeit zum den Arbeitsmarkt...da liegt ja eine sozusagen Grundwurzel der Probleme.“ (Interview F, Z 304-307)*

Durch das lange Warten über den Ausgang des Asylverfahrens wäre es für die Betroffenen von Vorteil, in gewissem Ausmaß einer Beschäftigung nachzugehen.

Praktische Erfahrungen zeigen, dass die Mehrheit der Betroffenen gewillt ist einer legalen Beschäftigung nachzugehen, dies aber aufgrund der gesetzlichen Regelungen nicht möglich ist.

*„...jeder einzelne der da steht will arbeiten...ja...es gibt keinen einzigen oder kaum einen Asylwerber den ich kennen gelernt hab der nicht sagt:“ habens nicht an Job für mich“. Die Antwort ist, sie dürfen nicht arbeiten oder sie werden keine Beschäftigungsbewilligung kriegen.“ (Interview B, Z 317-322)*

Im nächsten Abschnitt wird die Unterkategorie des Bereiches der Bildung für Asylwerber und Asylwerberinnen behandelt.

## **Bildung – Deutschkurse**

Auch dieser Bereich wird in den Grundversorgungsregelungen nicht berücksichtigt. Vor allem regelmäßige Deutschkurse für Asylwerber und Asylwerberinnen existieren von staatlicher Seite praktisch nicht. Andere Möglichkeiten, wie einen billigeren Kursplatz auf der Volkshochschule zu bekommen, sind beschränkt. Dieser Umstand wird von den Beteiligten kritisiert.

*„...das is eben etwas was ein großes Manko ist , Asylwerber bekommen keine Unterstützung von der Stadt Wien...also im Rahmen der Deutschkurse.“  
(Interview D, Z 138-140)*

Durch die meist oft nicht ausreichend finanziellen Ressourcen der Betroffenen Asylwerber und Asylwerberinnen, sind diese meist auf Deutschkurse, die kostenlos angeboten werden, angewiesen. Auch in diesem Bereich stoßen die Institutionen an ihre Grenzen, da die Nachfrage höher ist als das Angebot.

*„Das ist auch ein Problem dass wir ständig in der Beratungsstelle haben dass es nicht so viele Deutschkurse gibt die gratis wären.“ (Inteview F, Z 228-230)*

Das Angebot von kostenlosen Deutschkursen wird ausschließlich von den im Asylbereich tätigen Institutionen sichergestellt. Auch hier gilt wieder, dass das Ausmaß des Angebots von den vorhandenen Ressourcen der Institutionen abhängt.

*„...ja und andererseits greifen wir auch zurück auf die Ressourcen des Hauses. Wir veranstalten für die Klienten und Klientinnen der Beratungsstelle Deutschkurse und haben zur zeit 3 Kurse laufen...also einen Anfängerkurs,*

*einen Anfänger mit Vorkenntnissen schon und einen Fortgeschrittenen Kurs, und die finden im Integrationshaus statt...wir organisieren die, wir sind für die Abwicklung zuständig, also die Räume sind vorhanden dort, die Lehrer können dort kopieren...die Personen dürfen das natürlich gratis besuchen wenn sie Asylwerberinnen sind.“ (Interview D, Z 126-133)*

Wie man anhand des Zitats erkennen kann, ist es manchen Institutionen möglich auf Ressourcen ihrer Wohnhäuser zurückzugreifen. Räumlichkeiten, materielle Ressourcen (Lernmaterial, Schreibmaterial etc.) und ehrenamtliches Personal sind dort vorhanden.

*„...es gibt so halbehrenamtliche, die machen eigentlich Nachtdienste im größten Flüchtlingsheim im 21. Bezirk, Bruno Kreisky Haus, die machen dann jeden Sonntag Deutschkurse...aber die zusätzlichen Angebote sind eigentlich alle ehrenamtlich.“ (Interview F, Z 100-104)*

Aufgrund fehlender finanzieller Unterstützung von staatlicher Seite im Rahmen der Deutschkurse, sind die Institutionen wieder auf ehrenamtliches Personal angewiesen, um das Angebot sicherstellen zu können. Auch hier bedarf es wieder enormen administrativen Aufwand um ehrenamtliches Lehrpersonal, Kurstermine, Material, Räumlichkeiten etc. zu organisieren.

*„...dann gibt's noch die Administration Bildung, also Deutschkurse, Computerkurse und Kurse für Analphabeten...die Administration ist einen Stock höher, wo wieder 2 Angestellte sind, ehrenamtliche und Zivildienstler.“ (Interview E, Z 102-105)*



Trotz dieser massiven Anstrengungen mancher Institutionen im Bereich der Deutschkurse, ist es nicht allen Asylwerbern möglich einen Platz zu bekommen.

Praktische Erfahrungen zeigen, dass die Betroffenen Asylwerbern und Asylwerberinnen das Angebot an kostenlosen Deutschkursen durchaus begrüßen und mit viel persönlichen Einsatz gewillt sind, die neue Sprache zu erlernen. Jedoch ist es ohne finanzielle Hilfe von Seiten des Staats schwierig, für alle in Wien lebenden Asylwerbern und Asylwerberinnen einen kostenlosen Platz in einen der Deutschkurse zu finden.

Es ist zusammenfassend festzuhalten dass in den Bereichen der Obdachlosigkeit, Arbeit und Bildung Defizite für die Betroffenen Asylwerber und Asylwerberinnen existieren. Durch gewisse gesetzliche Regelungen sind die Betroffenen in Wien lebenden Asylwerber und Asylwerberinnen in erster Linie akut von Obdachlosigkeit bedroht. Ein weiterer Punkt, der sich durch gesetzliche Bestimmungen auf die Betroffenen auswirkt, ist der Ausschluss vom Arbeitsmarkt. Für weitere Forschungsansätze könnte hinterfragt werden, warum der Staat den Betroffenen in Wien lebenden Asylwerber und Asylwerberinnen keine Unterstützung in Form von Deutschkursen zukommen lässt.

---

### **Hauptkategorie B: Defizite in der Angebotsstruktur der im Asylbereich tätigen Institutionen in Wien**

Die Hauptkategorie B befasst sich mit den resultierenden Defiziten in der Angebotsstruktur der im Asylbereich tätigen Institutionen in Wien.

Die jeweiligen Unterkategorien Ressourcen der Institutionen und Beratungsleistungen gliedern sich wiederum in Subkategorien, die von besonderer Bedeutung für die Bildung des Kategorieschemas war..

## **Ressourcen der Institutionen**

### **Personal**

In den Interviews wiesen alle Beteiligten auf den massiven Personalmangel, sowohl in den Beratungsstellen als auch in den Wohnhäusern, hin.

*„...auch die Ressource Personal, da könnten wir mehr gebrauchen, es ist überall vor allem in den Wohnhäusern wirklich sehr eng besetzt.“ (Interview F, Z 273-275)*

Aufgrund des akuten Personalmangels der Institutionen und der großen Anzahl hilfsbedürftiger Asylwerber und Asylwerberinnen entsteht für die Berater und Beraterinnen ein enormer Arbeitsaufwand.

*„Wir haben einfach um die Hälfte zu wenig Personal...wie gesagt...da sind jetzt 15 Anrufe in der letzten halben Stunde bei mir gewesen und die muss ich alle zurückrufen und ich hab nachher aber noch 4 Klienten und heute ist ein ruhiger Tag und es geht allen Kollegen und Kolleginnen so.“ (Interview B, Z 479-484)*

Im Falle der subventionierten Beratungsstellen wurde ein exakter Beratungsbetreuungsschlüssel festgelegt, wobei sich dieser nur auf den Bereich der Sozialberatung bezieht. Durch manch zusätzliches Angebot in Form von eigenen Projekten wird erst der reale Arbeitsaufwand der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sichtbar.

*„Ja ein Berater hat 170 Leute zu betreuen im Monat...wobei ich sagen muss, bei uns ist das viel mehr, wenn jetzt ein Berater, also wenn ich von der Obdachlosenmeldung ausgeh, wenn das 1300 sind und die Leute mindestens in 2 Wochen einmal vorbeischaun müssen, dann hast du im Monat berechnet auf wie viele Personen ein Berater kommt.“ (Interview E, Z 157-162)*

Die meist nicht ausreichend vorhandenen personellen Ressourcen wirken sich auch direkt auf die Qualität der Beratung aus. Für genaue Beratungen müssten einem Mitarbeiter in speziellen Fällen eine Stunde Zeit zur Verfügung stehen, jedoch müssen sich in der Realität sowohl Personal als auch die Betroffenen kurz halten und dürfen eine Grenze von 20 Minuten nicht überschreiten, da die große Anzahl von Hilfsbedürftigen sonst nicht zu bewältigen wäre.

*„Ich hätte gern mindestens ein Drittel mehr Personal, damit wir jetzt nicht Beratungsgespräche in 20 min Rhythmus führen müssen, sondern a Stunde pro Person haben.“ (Interview F, Z 155-157)*

Anhand der Aussagen ist zu erkennen, dass den GVS Beratungsstellen - trotz Subventionen - nicht genügend Personal zur Verfügung steht.

Bei NGO's, die keinerlei Subventionen erhalten, ist die Situation im Bereich des Personals noch dramatischer.

*„Also wir haben fast nichts...ich bin 25 Stunden die Woche angestellt, die Sozialarbeiterin ist 10 Stunden hier und dann haben wir noch 2*

*Zivildienstler...das wars schon. Zum Glück haben wir sehr viel ehrenamtlich Praktikanten ohne die wir aufgeschmissen wären.“ (Interview A, Z 54-58)*

Um den Betrieb in den NGO's aufrecht erhalten zu können, sind diese enorm auf ehrenamtliches Personal, Praktikanten und Praktikantinnen und Zivildienstler angewiesen. Durch den massiven Personalmangel und der hohen Anzahl hilfeschuchender Asylwerber und Asylwerberinnen in Wien ersticken diese Institutionen in Arbeit.

*„Wir sitzen hier manchmal bis spät Abends und wenn wir mehr wären, würden wir sicher einen humaneren Arbeitsrhythmus finden.“ (Interview A, Z 77-79)*

Neben dem enormen Arbeitsaufwand werden diese Institutionen mit einer weiteren Problematik konfrontiert und zwar die der hohen Fluktuation des ehrenamtlichen Personals:

*„Womit wir auch kämpfen, dadurch dass wir keine Leute anstellen ist einfach die hohe Fluktuation d.h. Wenn wer bei uns 3, 4 Jahre dabei ist, ist er schon ein alter Hase.“ (Interview C, Z 121-123)*

Generell ist festzustellen, dass alle im Asylbereich tätigen Institutionen in Wien mit der Problematik des Personalmangels zu kämpfen haben. Gebe es nicht das Engagement einiger ehrenamtlichen Mitarbeiter, würden diese NGO's mit der hohen Anzahl an hilfsbedürftiger Menschen nicht zurecht kommen.

## **Geld**

Durch die Grundversorgung wurde genau geregelt, in welchen Bereichen Asylwerber und Asylwerberinnen finanzielle Unterstützung erhalten. Diese staatliche Unterstützung berücksichtigt aber nicht alle Bereiche, in denen Asylwerber und Asylwerberinnen auf Hilfe angewiesen sind.

*„Natürlich ist die ganze finanzielle Situation von den Leuten ein Problem was sich auf alle Lebenslagen auswirkt, ich mein sobald die Kinder auf Schikurs fahren wirds schon eng...da gibt's sozusagen von der Beratungsstelle auch keine Geldmittel die wir zur Verfügung stellen können.“ (Interview F, Z 247-251)*

*„...die ersten Fragen die Personen die unserer Beratungsstelle aufsuchen mitbringen...die existenziellen Fragen wie zum Asylverfahren, Ausbildung, Arbeit wo man natürlich als Beratungsstelle reagieren und Angebote setzen will.“ (Interview D, Z 195-200)*

Anhand der getätigten Aussagen ist zu erkennen, dass die finanziellen Ressourcen der Wiener Beratungsstellen oft nicht ausreichend sind um den Betroffenen eine angemessene Unterstützung zukommen zu lassen.

Manchen Institutionen ist es im gewissen Ausmaß möglich, zusätzliche finanzielle Ressourcen für die Betroffenen bereitzustellen. Dieses zusätzliche Budget ist aber so minimal, dass die Institutionen auf dieses nur in Notfällen zugreifen können.

*„Ich mein wir haben ein Caritas Budget wo wir hie und da den Leuten ein bisschen Geld geben können, aber das ist so gering, dass das nur in*

*Notfällen möglich ist halt nur bei ganz dringenden Sachen, also da auch einfach wirklich Geld zu haben, halt Sachen bezahlen zu können de facto für die Leute...einmal ist Stromrechnung da zahlen....aber das ist nicht viel, jede Beraterin hat 70 Euro Budget im Monat, wo ich sag das is nix.“ (Interview B, Z 203-210)*

Im Fall der im Asylbereich tätigen NGO's die keine Subventionen beziehen, ist die finanzielle Situation noch prekärer. Diese Institutionen sind für das Aufrechterhalten ihres Betriebs auf Spenden jeglicher Art, (Sachspenden, finanzielle Spenden) ehrenamtlichen Personal, Zivildienere sowie Praktikanten und Praktikantinnen angewiesen.

*„Ja also für Asylwerber bekommen wir nichts....wir finanzieren uns rein durch Spenden, Benefizveranstaltungen usw...“ (Interview C, Z 48-51)*

Durch die nicht existierende finanzielle Unterstützung von Seiten des Staates für diese in Wien tätigen NGO's, entstehen für diese Einrichtungen einige problematische Aspekte, wie anhand folgendem Zitat zu erkennen ist:

*„Womit ma halt immer kämpfen sind die finanziellen Ressourcen die einfach immer zu wenig sind, weils auf das hinausläuft dass Leute die eh schon 21 Stunden die Woche da sind noch amal ein gigantisches Stundenausmaß aufwenden dafür dass diese Benefizveranstaltungen organisiert werden um sich das arbeiten leisten zu können überhaupt.“ (Interview C, Z 115-121)*

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der betroffenen NGO's sind mit einem enormen Arbeitsaufwand konfrontiert. Das Organisieren von Benefizveranstaltungen und das Administrieren von Spenden beansprucht einen großen Zeitaufwand für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

Grundsätzlich kann man aber anhand der Zitate erkennen, dass bei allen in Wien im Asylbereich tätigen Institutionen, die finanziellen Ressourcen nicht ausreichend sind.

### **Beratungsleistungen**

Durch die Grundversorgung wurde auch geregelt, welche Beratungsleistungen subventioniert werden. Wie schon im Kapitel 6. beschrieben wurde, haben sich die sieben Trägervereine in Wien durch den Vertrag mit dem FSW dazu verpflichtet, keine Rechtsmittel zu ergreifen. Von staatlicher Seite gibt es für Asylwerber und Asylwerberinnen keinerlei Angebot für die Möglichkeit einer Rechtsberatung, obwohl dieser Bereich für die Betroffenen von enormer Bedeutung ist.

### **Rechtsberatung**

Dadurch dass der FSW in den Verträgen die Rechtsberatung nicht berücksichtigt hat, reagierten die betroffenen Institutionen aus eigener Initiative, mit eigenen Projekten. Das Ausmaß dieses zusätzlichen Angebots ist wieder von verschiedenen Faktoren abhängig:

*„Es dürfen in der Beratung keine Rechtsmittel ergriffen werden...wir haben dass halt so gehandelt dass wir noch ein eigenes Projekt hier haben...die Rechtsberater...wo ehrenamtliche auch noch Praktikanten die einerseits immer wieder da sind und Juristen, fix angestellte....ja das is nicht das....das sind 3 Personen die sich ab Mai 20 Stunden teilen...also das ist nicht viel...wir brauchen einfach mehr Rechtsberater auf alle Fälle.“ (Interview D, Z 83-72)*

Das folgende Zitat zeigt wieder, dass zwar das Angebot an Rechtsberatung in gewissem Ausmaß existiert. Das Engagement dieser Institutionen hängt aber wieder stark von der Anzahl an ehrenamtlichen Juristen und Juristinnen, Praktikanten und Praktikantinnen ab.

*„Die Rechtsberatung findet unabhängig von der Beratungsstelle, findet hier aber im gleichen Büro statt, also das ist ein Rechtsberater und jetzt noch ein anderer Kollege für ein paar Monate, die übernehmen die reine Rechtsberatung, aber da ist die Zuständigkeit überregional sozusagen. Das ist so ein Projekt von der Volkshilfe teilfinanziert...weil die Beratungsstellen sind ein recht eng definiertes Ding eigentlich und da ist es nicht dabei.“  
(Interview F, Z 23-30)*

Das Faktum, dass der Staat die Rechtsberatung für die Betroffenen Asylwerber und Asylwerberinnen nicht berücksichtigt hat, ist für die im Asylbereich tätigen Institutionen mit zusätzlichen Belastungen verbunden. Für das aus eigenen Projekten zusätzliche Angebot für die Asylwerber und Asylwerberinnen in Form der Rechtsberatung, sind diese Einrichtungen auf ehrenamtliches Personal (Juristen und Juristinnen sowie Praktikanten und Praktikantinnen) angewiesen.

## **Sozialberatung**

Der Bereich der Sozialberatung beinhaltet, wie schon im Kapitel 6.3. erläutert wurde, Beratung in verschiedenen Bereichen in denen Asylwerber und Asylwerberinnen mit Problemen konfrontiert werden.

Für Asylwerber und Asylwerberinnen, die privat untergebracht sind, wurde vom FSW eine Zuteilung der Beratungsstellen nach Bezirken vorgenommen (siehe Abb. 1).



*„Dann gibt’s den Bereich der Sozialberatung, der auch vom FSW bezahlt wird, da ist es jetzt mittlerweile so, seit Juli...2007, da gibt’s jetzt eine Aufteilung der Beratungsstellen nach Bezirken d.h. Da gibt’s jetzt die Beratung je nach Bezirk, d.h. Da sind wir jetzt offiziell eine Beratungsstelle und dürfen auch beraten, allerdings nur die in den jeweiligen Bezirken halt.“  
(Interview B, Z 59-64)*

Für Asylwerber und Asylwerberinnen die in einer organisierten Unterkunft der jeweiligen Einrichtungen leben, sind die Trägervereine der Wohnhäuser für diese zuständig.

*„Wir haben 3 Beraterinnen die für die Sozialberatung zuständig sind, eben für die Leute die in der Grundversorgung sind und in den Wohnhäusern der Volkshilfe Wien wohnen.“ (Interview F, Z 15-18)*

Für Asylwerber und Asylwerberinnen die nicht in der Grundversorgung sind, ist es nicht möglich diese Beratungsstellen aufzusuchen. Diese Gruppe von Betroffenen sind auf das Engagement einiger in Wien tätigen NGO’s angewiesen. Die Möglichkeiten dieser NGO’s den Betroffenen Asylwerbern und Asylwerberinnen zu unterstützen sind begrenzt da diese meist über nicht ausreichenden finanziellen und personellen Ressourcen verfügen. In dieser Kategorie ist wieder zu erkennen, dass Ausmaß des Angebots für Asylwerber und Asylwerberinnen in Wien, von den Ressourcen der Institutionen abhängt.

### **13. Beantwortung der Forschungsfragen**

Ziel dieser Diplomarbeit war es, mittels sechs qualitativer Interviews mit Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen relevante empirische Daten zu

bestehende Defizite in der Angebotsstruktur der im Asylbereich tätigen Institutionen in Wien, analysieren zu können.

Es folgt nun eine Präsentation der Ergebnisse der Forschungsfragen mit Hilfe ausgewerteten Datenmaterials und der Auswertungsmethode des thematischen Kodierens nach Kelle und Kluge (1999):

### **Forschungsfrage A: Welche Defizite existieren im Angebot der im Asylbereich tätigen Institutionen in Wien?**

Aufgrund der aus dem Datenmaterial entstandenen Kategorien sind folgende Defizite in der Angebotsstruktur zu erkennen:

- Obdachlosigkeit
- Bildung
- Arbeit
- Rechtsberatung

Es folgt nun eine genauere Darstellung und Erklärung der jeweiligen Defizite, die in der Angebotsstruktur der im Asylbereich tätigen Institutionen in Wien, zu erkennen sind:

Im Bereich der **Obdachlosigkeit** trifft man auf ein Problem, welches bereits eine Vorgeschichte mit sich bringt. Es ist Faktum, dass viele Asylwerber und Asylwerberinnen mit z.B. einem Umzug nach Wien die Grundvorsorge verlieren und daher keinen Anspruch auf weitere finanzielle Unterstützung haben.

Somit ist die Form von Wohn-Unterstützung in den Institutionen vollkommen überlaufen, da nur ein minimales Angebot besteht. Nur zwei in Wien tätige Institutionen bieten Notschlafstellen für hilfeschende Asylwerber und Asylwerberinnen an, die aber extrem beschränkt und heillos überlaufen sind. Viele Institutionen können den Menschen aufgrund Platzmangels nicht helfen.

Ein weiterer Bereich der defizitäre Tendenzen in der Angebotsstruktur aufweist, ist der Bereich der **Bildung**, im speziellen der Deutschkurse. Durch die nicht ausreichenden finanziellen Ressourcen der Betroffenen Asylwerber und Asylwerberinnen, ist es ihnen nicht möglich einen leistbaren Deutschkurs ausfindig zu machen. Dadurch sind die Betroffenen Asylwerber und Asylwerberinnen auf kostenlose Deutschkurse angewiesen, die von den im Asylbereich tätigen Institutionen in geringem Ausmaß angeboten werden und somit viele lernwillige Asylwerber und Asylwerberinnen keine Chance auf Bildung und die Erlernung der Landessprache bekommen. Es wäre äußerst wichtig, den Integrationsprozess in Österreich positiv zu beeinflussen und den Menschen einen hilfreichen Start in eine neue Kultur zu geben.

Im Bereich der **Arbeit** sind es wieder rechtliche Regelungen, die den Grund für das nicht bestehende Angebot erklären. Hier wünschen sich die Berater und Beraterinnen Änderungen im AuslBG um den Zugang zum Arbeitsmarkt für die Betroffenen zu ermöglichen. Es wäre von besonderer Bedeutung, auch in diesem Bereich den Betroffenen mehr Angebote zur Verfügung stellen zu können, da praktische Erfahrungen zeigen, dass fast alle Asylwerber und Asylwerberinnen einer Beschäftigung nachgehen wollen. Die Problematik, dass Asylverfahren eine sehr lange Zeit für sich beanspruchen, wirkt sich in der Folge auch negativ auf die Betroffenen aus. Der Zugang zum Arbeitsmarkt und die daraus folgende Möglichkeit einer Beschäftigung nachzugehen, würde das jahrelange Warten über den Ausgang des Asylverfahrens den Betroffenen erleichtern.

Im Bereich der **Rechtsberatung** ist es so, dass es von staatlicher Seite für Asylwerber und Asylwerberinnen aus keinerlei Angebote für die Möglichkeit einer Rechtsberatung gibt, obwohl dieser Bereich für die Betroffenen von enormer Bedeutung ist. In den Verträgen mit dem FSW haben sich die sieben Trägervereine dazu verpflichtet, in der Beratung keine Rechtsmittel zu ergreifen.

Manche Institutionen haben daher aus eigener Initiative Projekte ins Leben gerufen, um den Betroffenen in gewissem Ausmaß zu helfen.

### **Forschungsfrage B: Welche problematischen Aspekte ergeben sich durch die Defizite im Angebot der im Asylbereich tätigen Institutionen in Wien?**

Aufgrund des meist aus eigener Initiative zusätzlichen Angebots mancher im Asylbereich tätigen Institutionen werden diese mit Problemen konfrontiert, die in weiterer Folge erläutert werden.

Im Bereich der **Obdachlosigkeit, Bildung** und in der **Rechtsberatung** bieten manche in Wien im Asylbereich tätige Institutionen aus eigener Initiative Angebote für Betroffene Asylwerbern und Asylwerberinnen an. Ohne dem Engagement dieser Institutionen, würden diese Angebote für die Betroffenen nicht existieren. Das Ausmaß dieses Angebots hängt aber von verschiedenen Faktoren ab, die in der Folge abgeklärt werden.

Mit der ohnehin hohen Anzahl hilfeschender Asylwerber und Asylwerberinnen in Wien ist die Nachfrage im vornhinein schon höher als das Angebot. Um dieses zusätzliche Angebot in verschiedenen Bereichen sicherstellen zu können, sind diese Institutionen massiv auf das Engagement ehrenamtlichen **Personals** wie Lehrer und Lehrerinnen, Praktikanten und

Praktikantinnen sowie Juristen und Juristinnen, angewiesen. Des weiteren beeinflussen Faktoren wie die **finanzielle Ressource** in Form von finanziellen Spenden und Sachspenden dieses zusätzliche Angebot. Manchen Institutionen ist es möglich zusätzliche finanzielle Ressourcen im gewissen Ausmaß bereitzustellen. Doch sind diese meist nicht ausreichend um den Betroffenen eine angemessene Unterstützung zukommen zu lassen und man auf dieses nur in Notfällen zugreifen kann.

Durch die zusätzlichen Angebote für die Betroffenen, sind die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit einem enormen Zeitaufwand belastet und das Organisieren von Benefizveranstaltungen, etc. beansprucht einen großen Freizeitaufwand für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

## **14. Conclusio**

Wie in der vorliegenden Arbeit festgestellt wurde, ist es für die in Wien lebenden Asylwerber und Asylwerberinnen nicht leicht, ein neues Leben zu beginnen. Das oft jahrelange Warten über den Ausgang ihres Asylverfahrens und der damit verbunden Zukunft in Österreich, der fast praktische Ausschluss vom Arbeitsmarkt, Hürden beim Erlernen der neuen Sprache u.v.m. sind Probleme, mit denen diese Menschen Beratungsstellen in Wien aufsuchen.

Gesetzliche Rahmenbedingungen, die regeln wer als unterstützungswürdig gilt, wurden im Jahr 2004 mit der Grundversorgungsvereinbarung festgeschrieben. Die Grundversorgung bietet seither zwar vielen Asylwerbern und Asylwerberinnen in Wien Unterstützung in Form von Beratung, finanzieller Hilfe oder organisierter Wohnmöglichkeiten an, doch ist diese meist unzureichend um die Grundbedürfnisse dieser Menschen zu befriedigen. Für Asylwerber und Asylwerberinnen, die in Wien leben und keine Leistungen der Grundversorgung beziehen, ist die soziale Situation noch

prekärer, da es für diese Gruppe praktisch keine Art von Unterstützung existiert. Durch den beispiellosen Einsatz einiger NGO's wird versucht, auch dieser Gruppe von Asylwerbern den Zugang zu Ressourcen zu ermöglichen. Dies zeigt, dass das System der Grundversorgung zu verbessern ist.

Doch nicht nur für die Asylwerber und Asylwerberinnen brachte die Grundversorgungsvereinbarung Änderungen, sondern auch für die im Asylbereich tätigen Organisationen änderte sich das Unterstützungssystem grundlegend. Durch öffentliche Ausschreibungen wurden vom FSW sieben Trägervereine beauftragt, gewisse Leistungen im Rahmen der Grundversorgung anzubieten. Arbeitsbereiche und Zuständigkeitsbereiche (bezirksweise Aufteilung) wurden für die Beratungsstellen genau definiert, aber auch die Anzahl an Klienten die ein Berater oder eine Beraterin zu beraten hat. Grundsätzlich werden diese Änderungen, die durch den FSW vorgenommen wurden um die Qualität der Unterstützung für Asylwerber und Asylwerberinnen zu steigern von den im Asylbereich tätigen Beratern begrüßt. Probleme wie der festgelegte Betreuungsschlüssel, fehlende finanzielle Ressourcen und die damit verbundene Unterbesetzung im Bereich des Personals beeinflussen aber weiterhin die Qualität der Beratung, was sich in den Forschungsergebnissen widerspiegelt.

Der Umstand, dass der Staat Asylwerbern und Asylwerberinnen zu wenig finanzielle Unterstützung gewährt, ist zu kritisieren. Österreich sollte als eines der reichsten Länder der Welt sich hier nicht seiner Verantwortung entziehen und unter Achtung der Menschenrechte dieser Gruppe ein menschenwürdiges Leben in Österreich ermöglichen.

Aber auch die derzeitige Rolle des Staates in der Frage der Subventionen für die jeweiligen Organisationen ist zu hinterfragen. Abgesehen von den Organisationen in Wien die ihren Betrieb hauptsächlich durch Spenden finanzieren, sind die staatlichen Zuschüsse zu gering, so dass Organisationen, soweit es möglich ist, auf eigene Ressourcen zurückgreifen müssen.

Es bräuchte mehr finanzieller Unterstützung von Seiten des Staates um einerseits die Unterstützung für Asylwerber und Asylwerberinnen und andererseits die finanzielle Situation aller der im Asylbereich tätigen Organisationen zu verbessern.

Für diese massiven Änderungen bedarf es einem allgemeinen Umdenken in der österreichischen Flüchtlingspolitik, wobei die derzeitige Dynamik in der österreichischen Politik nicht darauf schließen lässt.

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs	Absatz
Art	Artikel
ASVG	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz
AsylG	Asylgesetz
AuslBG	Ausländerbeschäftigungsgesetz
BAA	Bundesasylamt
BGBI	Bundesgesetzblatt
BM.I	Bundesministerium für Inneres
B-VG	Bundesverfassungsgesetz
d.h.	das heißt
EASt Ost/West	Erstaufnahmestelle Ost/West
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EU	Europäische Union
FSW	Fond Soziales Wien
GVG	Grundversorgungsgesetz
GVV	Grundversorgungsvereinbarung
NGO	Non-Governmental Organisation
ÖRK	Österreichisches Rotes Kreuz
RL	Richtlinie
SPG	Sicherheitspolizeigesetz
u.v.m.	und vieles mehr
UVS	Unabhängiger Verwaltungssenat
vgl	Vergleiche
WGVG	Wiener Grundversorgungsgesetz
Z	Ziffer



## LITERATURVERZEICHNIS

Atteslander, Peter (2006): Methoden der empirischen Sozialforschung, 11., neu bearbeitete Auflage, Berlin.

Fronek Heinz (2004) : Tür auf – Tür zu. In : Asyl, Zeitschrift der Asylkoordination Österreich. 26 – 30

Froschauer, Ulrike / Lueger, Manfred (2003) (Hrsg.) : Das qualitative Interview. Zur Praxis interpretativer Analyse sozialer Systeme. Wien.

Hofer, Konrad (2006) : Gestrandet. Aus dem Alltag von AsylwerberInnen, Wien.

Hopf, Christel (2007): Qualitative Interviews – ein Überblick. In: Flick, Uwe / von Kardoff, Ernst / Steinke, Ines (Hrsg.) : Qualitative Forschung. Ein Handbuch, 5.Auflage, Hamburg. 349 – 360

Kelle, Udo / Kluge, Susann (1999): Vom Einzelfall zum Typus. Fallvergleich und Fallkontrastierung in der qualitativen Sozialforschung, Reihe Qualitative Sozialforschung, Band 4, Opladen.

Knoblauch, Hubert (2003): Transkription. In: Bohnsack, Ralf/Marotzki, Winfried/Meuser Michael. (Hrg.) (2003): Hauptbegriffe Qualitativer Sozialforschung. Ein Wörterbuch. Opladen: Leske, Budrich. S. 159f

Lamnek, Siegfried (2005): Qualitative Sozialforschung. Lehrbuch. 4. Aufl. Beltz Verlag, Weinheim und Basel

Neuneke, Susanne In: Mikos, Lothar (2005): Qualitative Medienforschung. Ein Handbuch. Konstanz 254-267

Schmid, Susanne / Wallimann, Isidor (1998) : Armut. Der Mensch lebt nicht vom Brot allein, Wege zur interkulturellen Existenzsicherung, Bern / Stuttgart / Wien.

Schumacher, Sebastian / Peyrl, Johannes (2007) : Fremdenrecht. 3. Auflage, Wien.

Schumacher, Sebastian (2006) : Gesetzessammlung Fremdenrecht. 3. Auflage, Wien.

Sperl, Louise / Lukas, Karin / Sax, Helmut (2004) : Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von AsylwerberInnen, Die Umsetzung internationaler Standards in Österreich, 12. Band, Wien.

Thiersch, Hans (2002) : Alte und neue Aufgaben der Sozialen Arbeit. In : Münchmeier, Richard / Otto, Hans – Uwe (Hrsg.) : Bildung und Lebenskompetenz. Kinder- und Jugendhilfe vor neuen Aufgaben, Opladen. 57 - 71

Volf, Patrick / Bauböck, Rainer (2001) : Wege zur Integration. Was man gegen Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit tun kann, 4. Band, Klagenfurt.

Van Willingen, Loes (2001): Prevention of Long – Term Consequences of Violence in Refugees and Asylum Seekers. In: Moser, Catherine / Nyfeler, Doris / Verwey, Martine (Hrsg.) : Traumatisierungen von Flüchtlingen und Asyl Suchenden, Einfluss des politischen, sozialen und medizinischen Kontextes, Zürich. 51 – 65

Weischer, Christoph (2007): Sozialforschung. Konstanz.

### **Online - Quellen**

Asylkoordination Österreich, Autarq 2, Caritas, Diakonie, Integrationshaus, Vorkshilfe, Rotes Kreuz (2006) : Positionspapier zur Beschäftigung von AsylwerberInnen unter besonderer Berücksichtigung der gemeinnützigen Beschäftigung, <http://www.integrationshaus.at/cgi-bin/file.pl?id=83> am 08.06.2008

Asylkoordination Österreich : Über uns, <http://asyl.at/about/mission.htm> am 17.08.2008

Asyl in Not : Beratung und Betreuung, [http://www.asyl-in-not.org/php/asyl\\_in\\_not,11366.html](http://www.asyl-in-not.org/php/asyl_in_not,11366.html) am 17.08.2008

Arbeitsgruppe Grundversorgung der Flüchtlingsorganisationen (2004) : Qualitätskriterien für die Aufnahme von AsylwerberInnen und anderen hilfs- und schutzbedürftigen Fremden, <http://www.integrationshaus.at/cgi-bin/file.pl?id=28> am 10.06.2008

Braunsperger, Gudrun (2005) : Asylwerberschicksale in Österreich. In : Arbeit & Wirtschaft. Ausgabe 9, [http://www.arbeit-wirtschaft.at/servlet/ContentServer?pagename=X03/Page/Index&n=X03\\_1.a\\_2005\\_09.a&cid=1182957330259](http://www.arbeit-wirtschaft.at/servlet/ContentServer?pagename=X03/Page/Index&n=X03_1.a_2005_09.a&cid=1182957330259) am 30.07.2008

Bundesministerium für Inneres : Downloadbereich / Publikationen, [http://www.bmi.gv.at/downloadarea/asyl\\_fremdenwesen\\_statistik/hinweise\\_asyl\\_fremdenstatistik.pdf](http://www.bmi.gv.at/downloadarea/asyl_fremdenwesen_statistik/hinweise_asyl_fremdenstatistik.pdf) am 08.06.2006

Caritas Wien : Service & Downloads. Jahresbericht 2006, [http://www.caritas-wien.at/fileadmin/user/noeost/PDFs/jahresbericht\\_2006.pdf](http://www.caritas-wien.at/fileadmin/user/noeost/PDFs/jahresbericht_2006.pdf) am 08.06.2007

Caritas Wien : Das Asylzentrum, <http://www.caritas-wien.at/hilfe-einrichtungen/asylmigrationintegration/beratung-fuer-asylwerberinnen/das-asylzentrum-in-wien/sozialberatung/> am 08.06.2008

Caritas Wien : Wohnmöglichkeiten, <http://www.caritas-wien.at/hilfe-einrichtungen/asylmigrationintegration/wohnmoeglichkeiten/wien/> am 08.06.2008

Deserteurs- und Flüchtlingsberatung : Projekte, <http://deserteursberatung.at/projekt/rubrik/893/> am 17.08.2008

Deserteurs- und Flüchtlingsberatung : Jahresbericht 2006, <http://deserteursberatung.at/about/article/838/513/> am 08.06.2008

Diakonie Wien : Flüchtlingsdienst. Jahresbericht 2007,  
[http://fluechtlingsdienst.diakonie.at/Data/content/MediaDB/content/FD/content/downloadable-files-berichte- - geschichten/1207119644\\_gscm9tswuo/Jahresbericht07.pdf](http://fluechtlingsdienst.diakonie.at/Data/content/MediaDB/content/FD/content/downloadable-files-berichte- - geschichten/1207119644_gscm9tswuo/Jahresbericht07.pdf) am 08.06.2008

Diakonie Wien : Amber Med. Jahresbericht 2007,  
[http://amber.diakonie.at/Data/content/MediaDB/content/AMB/content/downloadable-files-berichte/1213699340\\_dspd0mgbc0/Jahresbericht%20Amber-med07%20end.pdf](http://amber.diakonie.at/Data/content/MediaDB/content/AMB/content/downloadable-files-berichte/1213699340_dspd0mgbc0/Jahresbericht%20Amber-med07%20end.pdf) am 08.06.2008

Diakonie Wien : Flüchtlingsdienst. Beratungsangebote,  
<http://fluechtlingsdienst.diakonie.at/goto/de/was/Beratung/angebote> am 08.06.2008

Diakonie Wien : Flüchtlingsdienst. Unterbringung. Flüchtlingshaus  
Grimmgasse,  
<http://fluechtlingsdienst.diakonie.at/goto/de/was/unterbringung/testeinrichtung/besondere-aktivit ten> am 08.06.2008

Diakonie Wien : Flüchtlingsdienst. Unterbringung. Flüchtlingshaus Rossauer  
Lände,  
<http://fluechtlingsdienst.diakonie.at/goto/de/was/unterbringung/fl chtlingshaus-rossauer-l nde/besondere-aktivit ten> am 08.06.2008

Diakonie Wien : Flüchtlingsdienst. Unterbringung. Flüchtlingshaus Neu -  
Albern,  
<http://fluechtlingsdienst.diakonie.at/goto/de/was/unterbringung/fl chtlingshaus-neu-albern/besondere-aktivit ten> am 08.06.2008

Hemayat : Jahresbericht 2006,  
[http://orangelab.net/hemayat/downloads/Hemayat\\_Jahresbericht\\_2006.pdf](http://orangelab.net/hemayat/downloads/Hemayat_Jahresbericht_2006.pdf)  
am 08.06.2008

Integrationshaus : Das\_Haus, <http://www.integrationshaus.at/de/ih/> am  
17.08.2008

Umako - Kolping Österreich : Beratung, <http://www.kolping.at/umako/> am  
17.08.2008

Volkshilfe Wien : Flüchtlingsbetreuung, <http://www.volkshilfe-wien.at/online/page.php?P=100138> am 08.06.2008

Verein Ute Bock : Informationen. Tätigkeitsbericht 2007,  
<http://fraubock.at/download/tb/taetigkeitsbericht2007.pdf> am 08.06.2008

Verein Ute Bock : Services. Bildung, <http://fraubock.at/bildung.html> am  
[17.08.2008](#)

Verein Ute Bock : Services. Angebot,  
<http://www.fraubock.at/beratungsangebot.html> am 30.07.2008

Verein Ute Bock: Services. Wohnen, <http://www.fraubock.at/wohnen.html> am  
30.07.2008

Volkshochschule Wien : Kurse. Deutsch als Fremdsprache,  
<http://www.vhs.at/Kursdetail.do?id=914070&mID=2020&nb=4&term=&categor>

[y=325&mainCategory=11&fromDate=&orderBy=-1&pS=10&hit=0&sB=send&vhs=-1](#) am 17.08.2008

## **Primärliteratur**

Grundversorgungsgesetz – Bund 2005 : BGBl Nr. 32/2004. Bundesrecht,  
<http://www.ris2.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?QueryID=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10005762> am 15.07.2008

Grundversorgungsvereinbarung - Art. 15a B-VG : BGBl Nr. 80/2004.  
Bundesrecht,  
<http://www.ris2.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?QueryID=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20003460> am 15.07.2008

Fond Soziales Wien (2005) : Geschäftsbericht 2005. Wien

Fond Soziales Wien (2007) : Informationsbroschüre. Wiener  
Grundversorgung – die Beratungsstellen. Wien

Integrationshaus (2006) : Tätigkeitsbericht 2006. Wien

Knapp, Anny (2005) : Weniger Asyl – mehr Versorgung? Studie zu den  
Änderungen in der Bundesbetreuung. Asylkoordination Österreich. Wien

Plattform for international cooperation on documented migrants (PICUM)  
(Hrsg.) (2007) : Report of PICUM international conference on acces to health  
care for undocumented migrants in europe. Brüssel

Volkshilfe Österreich (o.J.) : Beratungsstelle für Flüchtlinge in Grundversorgung. Wien

V\*\*\*\*\* Wien (o.J.) : Arbeitskonzept der Beratungsstelle Grundversorgung. Wien

Wiener Grundversorgungsgesetz: LGBL 46/2004 Landesrecht, in [http://ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?QueryID=LrW&Dokumentnummer=LRWI\\_S090\\_000](http://ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?QueryID=LrW&Dokumentnummer=LRWI_S090_000) am 22.12.2008



## **Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 1 : Wiener Grundversorgung. Die Beratungsstellen.....39

[\(Quelle: Informationsbroschüre Fond Soziales Wien 2007\)](#)

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 : Kostenhöchstsätze nach der Grundversorgungsvereinbarung....20

(Quelle:<http://www.ris2.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?QueryID=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20003460> 2004)

Tabelle 2 : Deutschkurse.....35

(Quelle Schwarz 2008)

# ANHANG

## I. Kontaktdaten der Unterkünfte in Wien

### 1. Caritas Erzdiözese Wien

---

#### Caritas Asylzentrum

##### **Kontakt:**

A – 1090 Wien, Mariannengasse 11

Tel. 01 427 88 0

E-Mail: [asylzentrum@caritas-wien.at](mailto:asylzentrum@caritas-wien.at)

**Angebot:** Laut Jahresbericht der Caritas haben im Jahr 2006 2502 Personen vorübergehend in den Unterkünften der Caritas Wien gewohnt. Die Flüchtlingshäuser der Caritas Wien bieten 855 Plätze für Asylwerber und Asylwerberinnen in Grundversorgung (vgl. Caritas Wien : Jahresbericht, in <http://www.caritas-wien.at/service-downloads/jahresbericht/>)

---

#### Karwanhaus

##### **Kontakt:**

A-1080 Wien, Blindengasse 44

Tel. 01 409 23 31-11

Fax. 01 409 23 32

E-Mail: [ijoo@caritas-wien.at](mailto:ijoo@caritas-wien.at)

Heimleitung: Irmgard Joo

**Angebot:** Das Karwan Haus bietet 183 Plätze für Asylwerber und Asylwerberinnen im Rahmen der Grundversorgung an. Das Haus konzentriert sich auf die Betreuung kranker Menschen und ist mit einer behindertengerechten Einrichtung ausgestattet. Weiters stellt das Haus einen Meditationsraum für alle Religionsgemeinschaften zur Verfügung.

Die "Nachbarschaftshilfe", ein Beschäftigungsprojekt, soll vor Hospitalisierung und Depressionen schützen (vgl. Caritas: Wohnmöglichkeiten, in <http://www.caritas-wien.at/hilfe-einrichtungen/asylmigrationintegration/wohnmoeglichkeiten/wien/>).

---

## **Haus Braunspergengasse**

### **Kontakt:**

A-1100 Wien, Braunspergengasse 20-22

Tel. 01 602 60 40-11

Fax. 01 602 60 40-50

E-Mail: [haus.braunspergengasse@caritas-wien.at](mailto:haus.braunspergengasse@caritas-wien.at)

Heimleitung: Claudia Amsz

**Angebot:** Das Haus Braunspergengasse bietet 194 Plätze für Asylwerber / Asylwerberinnen (und anerkannte Konventionsflüchtlinge) im Rahmen der Grundversorgung an (vgl. Caritas: Wohnmöglichkeiten, in <http://www.caritas-wien.at/hilfe-einrichtungen/asylmigrationintegration/wohnmoeglichkeiten/wien/>).

---

## **Haus Bernardgasse und Haus Lassallestrasse**

### **Haus Bernardgasse**

#### **Kontakt**

A-1070 Wien, Bernardgasse 27

Tel. 01526 49 04

Fax. 01 526 49 04-50

E-Mail: [bernard@caritas-wien.at](mailto:bernard@caritas-wien.at)

Heimleitung: Michael Berger

### **Haus Lassalletrasse**

#### **Kontakt**

A-1020 Wien, Lassallestrasse 2/4

Tel. 01 729 43 97

Fax. 01 729 31 77

E-Mail: [lasalle@caritas-wien.at](mailto:lasalle@caritas-wien.at)

Heimleitung: Michael Berger

**Angebot:** Das Haus Bernardgasse bietet 76 Plätze, im Haus Lassallestraße stehen 27 Plätze für Asylwerber und Asylwerberinnen im Rahmen der Grundversorgung zur Verfügung. Beide Häuser werden von einem gemeinsamen Team betreut. Der Schwerpunkt der Betreuung liegt in der Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten und Perspektivenentwicklung, da aufgrund langer Asylverfahren den Asylwerbern und Asylwerberinnen meist ein strukturierter Tagesablauf fehlt.

Das Haus organisiert verschiedene Freizeitaktivitäten, Kinder und Jugendliche werden mit Spiel und Lernbetreuung unterstützt und Erwachsenen werden Deutschkurse angeboten. Weiters steht ein Computerraum mit einem Internetzugang zur Verfügung (vgl. Caritas: Wohnmöglichkeiten, in <http://www.caritas-wien.at/hilfe-einrichtungen/asylmigrationintegration/wohnmoeglichkeiten/wien/>).

## **Haus Robert Hamerlinggasse**

### **Kontakt**

A-1150 Wien, Robert Hamerlinggasse 7

Tel. 01 894 02 80

Fax. 01 894 02 80–13

E-Mail: [rhg@caritas-wien.at](mailto:rhg@caritas-wien.at)

Heimleitung Peter Steinkellner

**Angebot:** Das Haus Robert Hamerlinggasse bietet jenen Menschen, die keine Unterstützung durch die Grundversorgung zu erwarten haben, Hilfe an. Dies betrifft in erster Linie Asylwerber und Asylwerberinnen die aus verschiedenen Gründen aus der Grundversorgung entlassen worden sind oder nicht die Kriterien der Hilfsbedürftigkeit erfüllen.

Weiters werden Migranten und Migrantinnen, anerkannte Flüchtlinge und andere Menschen nicht-österreichischer Staatsangehörigkeit in Notlagen betreut. Die Betreuung beinhaltet in erster Linie die Bereitstellung einer Unterkunft, sowie Verpflegung, Kleidung. Bei rechtlichen Problemen z.B. im Asylverfahren werden die Bewohner an die jeweilige zuständige Beratungsstelle vermittelt (vgl. Caritas: Wohnmöglichkeiten, in <http://www.caritas-wien.at/hilfe-einrichtungen/asylmigrationintegration/wohnmoeglichkeiten/wien/>)

---

## **2. Evangelischer Flüchtlingsdienst der Diakonie**

### **Kontakt**

A – 1170 Wien, Steinergasse 3

Tel. 01 405 62 95

E-Mail: [bw.wfdoe@diakonie.at](mailto:bw.wfdoe@diakonie.at)

Im Jahre 2007 konnte der Diakonie Flüchtlingsdienst insgesamt 383 Plätze für Asylwerber und Asylwerberinnen in den drei Wiener Flüchtlingshäusern Grimmigasse, Neu – Albern und Rossauer Lände zur Verfügung stellen.

In den Einrichtungen des Flüchtlingsdienstes der Diakonie wohnen hilfs- und schutzbedürftige Asylwerber und Asylwerberinnen, die im Rahmen der Grundversorgung in Wien untergebracht sind.

Die Asylwerber und Asylwerberinnen können während der Dauer ihres Asylverfahrens und auch darüber hinaus in den Betreuungseinrichtungen der Diakonie bleiben (vgl. Diakonie : Jahresbericht, in [http://fluechtlingsdienst.diakonie.at/Data/content/MediaDB/content/FD/content/downloadable-files-berichte-\\_-geschichten/1207119644\\_gscm9tswuo/Jahresbericht07.pdf](http://fluechtlingsdienst.diakonie.at/Data/content/MediaDB/content/FD/content/downloadable-files-berichte-_-geschichten/1207119644_gscm9tswuo/Jahresbericht07.pdf)).

---

## **Flüchtlingshaus Grimmigasse**

### **Kontakt**

A-1150 Wien, Grimmigasse 6/3

Tel. 01 895 59 98

Fax. 01 895 59 98-4

E-Mail: [gg.efdoe@diakonie.at](mailto:gg.efdoe@diakonie.at)

**Angebot:** Das Haus Grimmigasse bietet ca. 82 Plätze für Asylwerber und Asylwerberinnen in Grundversorgung an.

Der Schwerpunkt der Betreuung liegt in der Unterstützung von alleinstehenden Männern, zusätzlich werden aber Plätze für 6 Familien zur Verfügung gestellt.



Im Rahmen eines Beschäftigungsprojektes erledigen die in ihrem Heimatland ausgebildeten Fachkräfte unter anderem auch Renovierungs- und Instandhaltungsarbeiten im Haus Grimmigasse. Das Angebot an sportlichen Aktivitäten umfasst eine Fußball- und Basketball-Mannschaft, Tischtennis und der von den Bewohnern selbst adaptierte Fitnessraum. Weiters werden auch Deutschkurse angeboten um den Asylwerbern eine Weiterbildung zu ermöglichen (vgl. Diakonie: Unterbringung, in [http://fluechtlingsdienst.diakonie.at/goto/de/was/unterbringung/testeinrichtung/besondere-aktivit\\_\\_ten](http://fluechtlingsdienst.diakonie.at/goto/de/was/unterbringung/testeinrichtung/besondere-aktivit__ten)).

---

## **Flüchtlingshaus Rossauer Lände**

### **Kontakt**

A-1090 Wien, Rossauer Lände 37 / Glasergasse 27

Tel. 01 317 15 26

Fax. 01 317 15 26-13

E-Mail: [ro.efdoe@diakonie.at](mailto:ro.efdoe@diakonie.at)

**Angebot:** Im Haus Rossauer Lände sind ca. 170 Flüchtlinge, größtenteils Familien, untergebracht. Für die Kinder und Jugendlichen werden Förderunterrichte angeboten, weiters besteht eine Kooperation mit dem nahe gelegenen Jugendzentrum Z'sam, wo die Kinder und Jugendliche Aktivitäten nachgehen können.

Weiters werden im Haus drei Deutschkurse für die Bewohner angeboten vgl. Diakonie: Unterbringung: in

<http://fluechtlingsdienst.diakonie.at/goto/de/was/unterbringung/fluechtlingshaus-rossauer-lande/besondere-aktivitaeten>).

---

## **Flüchtlingshaus Neu – Albern**

### **Kontakt:**

A-1110 Wien, Neu Albern 2

Tel. 01 769 32 30

Fax. 01 769 32 30-35

[E-Mail. na.efdoe@diakonie.at](mailto:na.efdoe@diakonie.at)

**Angebot:** Im Haus Neu – Albern sind bis zu 128 Asylwerber und Asylwerberinnen, meist Männer, in 2 Bett Zimmern untergebracht. Das Haus hat einen größeren Freizeitraum zur Verfügung in denen Deutschkurse sowie Informationstage zu Gesundheits – bzw. Rechtsthemen stattfinden. Für Freizeitangebote steht ein Fitnessraum zur Verfügung und ein großer Garten zur Verfügung (vgl. Diakonie: Unterbringung, in <http://fluechtlingsdienst.diakonie.at/goto/de/was/unterbringung/fluechtlingshaus-neu-albern/besondere-aktivitaeten>).

### **3. Volkshilfe Wien**

---

## **Beratungsstelle**

### **Kontakt**

A – 1200 Wien, Forsthausgasse 19

Tel. 01 334 47 390

E-Mail: [saira.pilakovic@volkshilfe-wien.at](mailto:saira.pilakovic@volkshilfe-wien.at)

---

## **Franziska Fast Wohnanlage**

### **Kontakt**

A-1130 Wien, Joseph Lister Gasse 92

Tel. 01 804 23 91

Fax. 01 804 24 16

**Angebot:** Die Franziska Fast Wohnanlage bietet Platz für 110 Asylwerber und Asylwerberinnen in Grundversorgung, hauptsächlich sind Familien untergebracht (vgl. Volkshilfe: Flüchtlingsbetreuung, in <http://www.volkshilfe-wien.at/online/page.php?P=100138>).

---

## **Bruno Kreisky Haus**

### **Kontakt**

A-1020 Wien, Donaufeldertraße 49

Tel. 01 271 62 85

Fax. 01 270 88 38

**Angebot:** Das Bruno Kreisky Haus bietet für 130 Menschen Unterbringungsmöglichkeiten. Der Schwerpunkt hier liegt auch in der Unterbringung von Familien in Grundversorgung (vgl. Volkshilfe: Flüchtlingsbetreuung, in <http://www.volkshilfe-wien.at/online/page.php?P=100138>).

---

## **Bruno Kreisky Haus – Expositur**

### **Kontakt**

A- 1200 Wien, Adalbert Stifter Straße 28

Tel. 01 333 56 78

Fax. 01 333 72 11

**Angebot:** Im Bruno Kreisky Haus – Expositur können bis zu 50 Menschen in Grundversorgung untergebracht werden (vgl. Volkshilfe: Flüchtlingsbetreuung, in <http://www.volkshilfe-wien.at/online/page.php?P=100138>).

---

## **Wohnhaus für Flüchtlinge – Obere Amtshausgasse**

### **Kontakt**

A – 1050 Wien, Obere Amtshausgasse 26

Tel. 01 544 36 61

Fax. 01 544 36 57

**Angebot:** Im Wohnhaus Obere Amtshausgasse werden 60 Männer in Grundversorgung betreut (vgl. Volkshilfe: Flüchtlingsbetreuung, in <http://www.volkshilfe-wien.at/online/page.php?P=100138>).

## 4. Verein Projekt Integrationshaus

---

### Beratungsstelle

#### Kontakt

A- 1200 Wien, Klosterneuburgerstraße 23-27

Tel. 01 334 45 92

E-Mail: [beratungsstelle@integrationshaus.at](mailto:beratungsstelle@integrationshaus.at)

**Angebot:** Im Integrationshaus können derzeit maximal 110 Personen in insgesamt 38 Wohneinheiten untergebracht werden. Es gibt Zweibettzimmer sowie Einheiten, die für eine 6 köpfige Familie ausgestattet sind.

Die Wohnbetreuer sind meist die ersten Ansprechpartner in Notfällen oder dringenden Fragen für die Bewohner. Sie unterstützen die Bewohner bei der Bewältigung des Lebensalltags, vermitteln bei Konflikten, begleiten sie zu Behörden und Ämtern.

Weiters werden direkt verbundene Anliegen mit der Grundversorgung abgeklärt, wie Auszahlung der finanziellen Leistungen, Aus- oder Einzug in die Wohnbetreuung oder Bestellung von Krankenscheinen (vgl. Integrationshaus: Tätigkeitsbericht 2006:15)

## II. Kontaktdaten der Beratungsstellen in Wien

---

**Verein Ute Bock**

Kontakt

A – 1020 Wien, Große Sperlgasse 4

Tel. 01 929 24 24 24

E-Mail: [info@fraubock.at](mailto:info@fraubock.at)

---

**Österreichisches Rotes Kreuz – LV Wien**

Kontakt

A – 1090 Wien, Brunnbadgasse 17

Tel. 01 798 58 66

E-Mail: [beratung@w.roteskreuz.at](mailto:beratung@w.roteskreuz.at)

---

**Umako – Kolping Österreich**

Kontakt

A – 1100 Wien, Maria Rekkergasse 9/5

Tel. 01 601 20 15 01

E-Mail: [umako@gemeinsam-leben.at](mailto:umako@gemeinsam-leben.at)

---

## **Asyl in Not**

### Kontakt

A – 1090 Wien, Währingerstraße 59/2/1

Tel. 01 408 42 10

E-Mail: [office@asyl-in-not.org](mailto:office@asyl-in-not.org)

---

## **Deserteurs- und Flüchtlingsberatung**

### Kontakt

A – 1010 Wien, Schottengasse 3a/1/59

Tel. 01 533 72 71

E-Mail: [info@deserteursberatung.at](mailto:info@deserteursberatung.at)





## **Eidesstattliche Erklärung**

Ich, Anton Schwarz, geboren am 15. August 1984 in Wien, erkläre,

1. dass ich diese Diplomarbeit selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfen bedient habe,
2. dass ich meine Diplomarbeit bisher weder im In- noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe,

Wien, am 09 Jänner 2009

Anton Schwarz